



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at

www.markersdorf-haindorf.gv.at

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/89338

Lfd. Nr. 01/2014

Seite 1

Verhandlungsschrift über die SITZUNG des Gemeinderates

am Montag, 10. März 2014 im Amtshaus Markersdorf-Haindorf

Beginn: 19.50 Uhr

Ende: 21.30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 04.03.2014 durch E-Mail.

ANWESEND WAREN:

- | | |
|----------------------------------|--|
| 1. Bürgermeister: | Mag. Friedrich Ofenauer |
| 2. Vizebürgermeister: | Werner Herbst |
| die Mitglieder des Gemeinderates | |
| 3. GGR Gerlinde Birgmayr | 4. GGR Mag. Johannes Kern |
| 5. GGR Thomas Dür | 6. GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky |
| 7. GGR Ing. Harald Fink | 8. GR Siegfried Keiblinger |
| 9. GR Ing. Thomas Lechner | 10. GR Roman Stauffer |
| 11. GR Reinhard Hammerschmid | 12. GR Mag. Christoph Reiter |
| 13. GR Dipl. Ing. Andreas Gubi | 14. GR Alois Heimberger |
| 15. GR Ing. Manfred Riegler | 16. GR Ing. Manfred Ratzinger |
| 17. GR Andrea Gotthart | 18. GR Gabriele Wieseneder |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------------|--------------------|
| 1. Schriftführer: Josef Fraunbaum | 2. Franz Ratzinger |
|-----------------------------------|--------------------|

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- GR Hubert Mayer

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer

Die Sitzung war öffentlich

UID: AUA59075217, Bankverbindung: SPK Niederösterreich Mitte West AG, BIC: SPSPAT21XXX, IBAN: AT62 2025 6009 0000 0019

Öffnungszeiten: Mo. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.30 Uhr, Mi. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Di. und Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunden: Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

Tagesordnung:

1. Protokoll
 2. Bericht der Kassenprüfer
 3. Pilotprojekt Zentrumsentwicklung – Dorf- und Stadterneuerung
 4. Rechnungsabschluss 2013 – Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
 5. Jahresabschluss 2012 – Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Co Kommanditgesellschaft
 6. Rechnungsabschluss 2013 – Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Co Kommanditgesellschaft
 7. Ergänzung zur Finanzierungsvereinbarung vom 02.04.2009 zwischen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf Infrastruktur KG
 8. Vergabe Planung Straßenbau
 - a) KG Mannersdorf
 - b) KG Haindorf, Parz. Nr. 269/9 – „Strohmeierparzellierung“
 9. Vergabe Straßenbauarbeiten
 10. Vorvertrag – Grundankauf Gst.Nr. 926, EZ 230, KG Prinzersdorf
 11. Verkauf Schneeschild
 12. Bildung Arbeitsgruppe „Friedhof“
 13. Ansuchen um Durchführung des Teilungsplanes nach den vereinfachten Sonderbestimmungen des § 15 LTG
 - a) Teilungsplan G.Z. 30335 vom 06.11.2013, KG 19518 Markersdorf, von Dipl. Ing. Hanns H.Schubert
 - b) Teilungsplan G.Z. 15016 vom 20.11.2013, KG 19546 Poppendorf, von Dipl. Ing. Hanns H.Schubert
 14. Übernahme bzw. Entlassung aus dem öffentlichen Gut – Teilungsplan G.Z. 9927/2013 vom 15.07.2013, KG Markersdorf, von Dipl. Ing. Paul Thurner
 15. Ehrungen
 16. Nachbesetzung bei Gemeindeverband für Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten
 17. Ansuchen um Subvention
 - a) Union Radrennteam Pielachtal – Radrennen in Markersdorf
 - b) ÖKB Ortsverbund Markersdorf – Sanierung Kriegerdenkmal
- NICHT ÖFFENTLICH**
18. Personalangelegenheiten
 - a) Dienstvertrag – Dür Thomas
 - b) Auflösung des Dienstverhältnisses aufgrund Pensionsantritt – Kraushofer Maria

Herr Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

zu 1: Protokoll

Das Protokoll vom 17.12.2013 wurde am 03.01.2014 allen Gemeinderäten per E-Mail zugestellt. Da keine Einwendungen erhoben werden, ist das Protokoll genehmigt.

zu 2: Bericht der Kassenprüfer

Frau GR Gabriele Wieseneder berichtet, dass am 06.03.2014 eine angesagte Gebarungsprüfung der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf durch den Prüfungsausschuss mit Frau GR Gabriele Wieseneder, Herrn GR Mag. Christoph Reiter, Herrn GR Dipl. Ing. Andreas Gubi und Herrn GR Ing. Manfred Riegler stattgefunden hat. Herr GR Siegfried Keiblinger war entschuldigt abwesend.

Die Belege der Monate 12/13 bis 02/2014 wurden stichprobenartig überprüft.

Kassenbestände per 06.03.2014:

Bargeld	€	2.191,00
Girokonto Gemeinde bei Sparkasse NÖ	€	140.988,56
Sparbuch Jagdpacht	€	11.469,40
Girokonto Gemeinde bei Raika Prinzersdorf	€	48.249,04
Girokonto Kindergarten bei Sparkasse NÖ	€	1.468,05
Girokonto Gemeinde bei Hypo Investmentbank AG	€	24,45
Sparbuch Sozialfonds	€	1.828,07
Gesamtsummen der Kassenbestände	€	206.218,57

Rücklagen per 06.03.2014	€	350.053,22
Schuldenstand per 06.03.2014	€	4.157.600,24

Weiters wurde der Rechnungsabschluss 2013 der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf geprüft.

Vom Prüfungsausschuss wurden keine Empfehlungen abgegeben.

Ebenfalls am 06.03.2014 hat eine angesagte Gebarungsprüfung der Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Co Kommanditgesellschaft durch den Prüfungsausschuss mit Frau GR Gabriele Wieseneder, Herrn GR Dipl. Ing. Andreas Gubi, Herrn GR Mag. Christoph Reiter und Herrn Ing. Manfred Riegler stattgefunden. Herr GR Siegfried Keiblinger war entschuldigt abwesend. Die Belege der Monate 01-12/2013 wurden stichprobenartig überprüft.

Kassenbestände per 06.03.2014:

Girokonto bei Sparkasse NÖ	€	36.182,09
Schuldenstand per 06.03.2014	€	458.837,56

Vom Prüfungsausschuss wurden keine Empfehlungen abgegeben.

Antrag:

Der Vorsitzende beantragt die Entlastung der Kassenprüfer.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 3: Pilotprojekt Zentrumsentwicklung – Dorf- und Stadterneuerung

Die NÖ Dorf & Stadt Erneuerung startet ein Pilotprojekt „Zentrumsentwicklung – Die Potentiale der Ortskerne nutzen“.

Für lebendige und zukunftsfähige Orts- und Stadtzentren sind Wohnen und Arbeiten in Verbindung mit einem Angebots-Mix aus Handel, Dienstleistung, Gastronomie, Gesundheit, Freizeitnutzungen von großer Bedeutung.

Mit dem Pilotprojekt Zentrumsentwicklung soll es gelingen, leerstehende Gebäude / Wohnungen im Zentrum wieder neu zu beleben, u.a. durch die Schaffung von neuem Wohnraum bzw. neuen Räumlichkeiten für Handel/Dienstleistungen.

Das Pilotprojekt wird in 3 Phasen gegliedert und soll insgesamt 4 Jahre dauern.

Der Jahresbeitrag der Marktgemeinde beträgt € 3.280,00 (Insgesamt € 3.280,00 x 4 Jahre = € 13.120,00). Es kann jedoch eine Förderung von insgesamt € 6.000,00 für Referenten, Fachleute, Expertisen usw. in Anspruch genommen werden.

In der Pilotphase wird mit 4 Orten begonnen, nach 2 Jahren erfolgt eine erste Evaluierung, weitere 4 Orte sollen in die Aktion aufgenommen werden, sodass permanent 8 Orte in der

Aktion sind. Im Rahmen der Aktion „Gemeinde21“ wurde gemeinsam mit der Bevölkerung ein Zukunftsbild und Maßnahmenplan erarbeitet. In diesem ist z.B. ein Masterplan für die Nutzung der gemeindeeigenen Gebäude und Grundstücke enthalten. Dieses Pilotprojekt bietet nun die Möglichkeit, Vorarbeiten für einen solchen Masterplan zu leisten und dies überdies auf weitere Gebäude im Zentrum auszudehnen.

Zur näheren Erläuterung haben Vertreter der NÖ Dorf- und Stadterneuerung (Frau Mag. Marisa Fedrizzi und Herrn Johann Stixenberger) vor der Gemeinderatssitzung einen Vortrag zu diesem Thema gehalten.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Beitritt zum Pilotprojekt „Zentrumsentwicklung – Die Potentiale der Ortskerne nutzen“ beschließen.

Verbuchung: 1/060-7261 (Voranschlagsrest € 4.700,00)

Bedeckung: ordentlicher Haushalt

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *11 Stimmen für den Antrag*

4 Stimmenthaltungen

(GGR Ing. Harald Fink, GR Andrea Gotthart, GR Gabriele Wieseneder, GR Alois Heimberger)

3 Stimmen gegen den Antrag

(GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky, GR Ing. Manfred Riegler, GR Ing. Manfred Ratzinger)

zu 4: Rechnungsabschluss 2013 – Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Der Rechnungsabschluss 2013 war in der Zeit vom 21.02.2014 bis 07.03.2014 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Zeit wurden keine Erinnerungen dazu beim Gemeindeamt schriftlich eingebracht.

Herr Bürgermeister erklärt, dass alle fälligen Rechnungen für das Haushaltsjahr 2013 bezahlt wurden. Der Rechnungsabschluss wurde durch den Finanzausschuss am 03.03.2014 durchgearbeitet.

Im Haushaltsjahr 2013 ergeben sich folgende Gesamtsummen:

Ordentlicher Haushalt

Gesamteinnahmen: € 3.360.777,17

Gesamtausgaben: € 3.069.036,46

Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt: € 233.068,20

Außerordentlicher Haushalt

Gesamteinnahmen: € 900.853,06

Gesamtausgaben: € 764.479,85

Der Schuldenstand im Ziffer-1 Bereich (das sind Schulden, deren Schuldendienst mehr als zur Hälfte aus allgemeinen Deckungsmitteln getragen wird) hat sich von € 670.260,87 (Stand 01.01.2013) auf € 621.288,04 (Stand 31.12.2013) verringert.

Der Schuldenstand im Ziffer-2 Bereich (das sind Schulden für Einrichtungen der Gebietskörperschaften, bei denen jährlich ordentl. Einnahmen in der Höhe von mindestens 50% der ordentl. Ausgaben erzielt werden) konnte von € 3.740.148,58 (Stand 01.01.2013) auf € 3.493.554,35 (Stand 31.12.2013) reduziert werden.

Der Schuldenstand im Ziffer-4 Bereich (das sind Schulden, die für sonstige Rechtsträger aufgenommen worden sind und deren Schuldendienst mindestens zur Hälfte erstattet werden) konnte von € 7.119,42 (Stand 01.01.2013) auf € 6.526,66 (Stand 31.12.2013)

reduziert werden.

Der Gesamtschuldenstand per 01.01.2013	€ 4.417.528,87
Zugang	€ 100.000,00
Abgang	€ 396.159,82
Gesamtschuldenstand per 31.12.2013	€ 4.121.369,05

Zinsenaufwand 2013	€ 75.881,66
Zinsenersätze 2013	€ 239.903,50

Herr Finanzausschussobmann GGR Mag. Johannes Kern erklärt den Rechnungsabschluss 2013.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vorgestellte Rechnungsabschluss 2013 wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 5: Jahresabschluss 2012 – Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Co Kommanditgesellschaft

Die Fa. Kompetenz und Service Steuerberatungs GmbH & Co KG, Gustav Brunner Straße 1, TOP 10, 7400 Oberwart wurde von der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf Infrastruktur KG mit der Erstellung des Jahresabschlusses und der Steuererklärung für das Jahr 2012 beauftragt.

Weiters wurde die Fa. WT Kölbinger Wirtschaftsprüfungs und Steuerberatungs GmbH, Brucknerstraße 6, 4840 Vöcklabruck, mit der Abschlussprüfung für das Jahr 2012 beauftragt.

Der Jahresabschluss 2012 wird vorgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 ergibt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von € - 12.435,34. Dieser ergibt sich aufgrund der AfA für das Anlagevermögen (Wertminderung der Gebäude, des Inventars und der Liegenschaft).

Das Gesamtanlagevermögen beträgt per 31.12.2012 (Grundstücke und Bauten) € 2.082.295,26. Die Eigenkapitalquote beträgt 68,17%.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der vorgestellte Jahresabschluss 2012 wird genehmigt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 6: Rechnungsabschluss 2013 – Verein zur Erhaltung und Erneuerung der Infrastruktur der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und Co Kommanditgesellschaft

Der Rechnungsabschluss 2013 wird durch den Vorsitzenden vorgestellt.

Der ordentliche Haushalt weist eine Gesamtsumme von EUR 86.212,50 aus.

Der außerordentliche Haushalt weist eine Gesamtsumme von EUR 500.000,00 aus.

Der Gesamtschuldenstand per 01.01.2013	€ 500.000,00
Zugang	€ 0,00
Abgang	€ 27.250,77
Gesamtschuldenstand per 31.12.2013	€ 472.749,23

Ein Beschluss darüber ist nicht erforderlich, da aufgrund neuer gesetzlicher Regelungen ein Jahresabschluss für das Jahr 2013 (Bilanz) zu erstellen und diese der Aufsichtsbehörde vorzulegen ist. Der Jahresabschluss 2013 wird derzeit vom Steuerberater erstellt.

Herr GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky verlässt die Sitzung.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt den vorgestellten Rechnungsabschluss 2013 zur Kenntnis.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

Herr GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky erscheint zur Sitzung.

zu 7: Ergänzung zur Finanzierungsvereinbarung vom 02.04.2009 zwischen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf und der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf Infrastruktur KG

Im § 4 der Finanzierungsvereinbarung zwischen Gemeinde und ausgegliederter Gesellschaft ist geregelt, dass die Gemeinde verpflichtet ist den Kapitalbedarf der Gesellschaft zu bedecken. Die Gesellschaft wird durch Mieteinnahmen, Gesellschafterzuschüsse und Darlehensaufnahmen finanziert.

In den Umsatzsteuerrichtlinien Randziffer 274 sind die Voraussetzungen für die Anerkennung der Miet- (Pacht-) Verhältnisse durch ausgegliederte Rechtsträger von Gebietskörperschaften geregelt. Es ist hier unter anderem geregelt, dass das (Miet-) Entgelt die Betriebskosten im Umfang der §§ 21 bis 24 MRG zuzüglich einer jährlichen AfA-Komponente übersteigen muss.

Bei der Ermittlung der AfA-Komponente dürfen ausgegliederte Rechtsträger von Gemeinden neben den Bedarfszuweisungen der Länder nach § 12 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2001 bzw. § 11 Abs. 1 Finanzausgleichsgesetz 2005, die von den Gemeinden an die ausgegliederten Rechtsträger weitergeleitet werden, alle anderen öffentlichen Förderungen (Zuschüsse), die von den Ländern, vom Bund oder von der EU für ein bestimmtes Bauvorhaben gewährt werden, abziehen. Durch Abzug der erhaltenen Förderungen wird somit die AfA-Komponente und damit das Mietentgelt verringert.

In der Finanzierungsvereinbarung ist allerdings **nicht vereinbart**, dass die Gemeinde die Bedarfszuweisungen und sonstige Förderungen nach Erhalt an die ausgegliederte Gesellschaft **weiterleitet**. Dies ist dadurch begründet, dass es seinerzeitig zu diesem Bereich Diskussionen mit der Aufsichtsbehörde gegeben hat.

Der Steuerberater merkt an, dass es in letzter Zeit bei Betriebsprüfungen durch die Finanzverwaltung in diesem Zusammenhang zu Fragestellungen gekommen ist.

Folgende Förderungen wurden zugesagt, erhalten und zweckentsprechend an die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf Infrastruktur KG weitergeleitet:

Förderstelle	Förderzusage	Erhaltene Förd.	Erhalten am
Land NÖ - Bedarfszuweisung	€ 30.000,00	€ 30.000,00	21.12.2009
Land NÖ - Bedarfszuweisung	€ 45.000,00	€ 45.000,00	30.12.2009
Land NÖ - Bedarfszuweisung	€ 100.000,00	€ 100.000,00	30.12.2009
Land NÖ - Förderung WST 5 - Sportstättenbau	€ 150.000,00	€ 150.000,00	15.06.2010
Land NÖ - Förderung RU 3	€ 30.000,00	€ 30.000,00	23.08.2010
NÖ Fußball-Verband - Förderung	€ 18.000,00	€ 18.000,00	15.09.2010
Land NÖ - Bedarfszuweisung	€ 20.000,00	€ 20.000,00	21.12.2010
Land NÖ - Bedarfszuweisung	€ 20.000,00	€ 20.000,00	26.02.2011
Land NÖ - Bedarfszuweisung	€ 15.000,00	€ 15.000,00	18.03.2011
Land NÖ - Bedarfszuweisung	€ 20.000,00	€ 20.000,00	18.03.2011
Land NÖ - Förderung WST 5 - Tribünenerweiterung	€ 6.000,00	€ 6.000,00	22.11.2011
Gesamt	€ 454.000,00	€ 454.000,00	

Es bestehen keine offenen Förderungen per 31.12.2011.

Um die Bedarfszuweisungen bzw. sonstigen Förderungen weiterhin bei der Berechnung der AfA-Komponente abziehen zu dürfen, würde der Steuerberater daher folgende Vorgehensweise vorschlagen:

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf wird die Ihr zur Verfolgung des Unternehmenszweckes der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf Infrastruktur KG zugesagten Bedarfszuweisungen des Landes Niederösterreich und sonstige Förderungen unverzüglich nach Erhalt dieser Finanzzuweisungen an die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf Infrastruktur KG überweisen. Außerdem werden alle bisher erhaltenen, jedoch noch nicht an die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf Infrastruktur KG weitergeleiteten Bedarfszuweisungen und sonstige Förderungen an die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf Infrastruktur KG überwiesen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 8: Vergabe Planung Straßenbau

a) KG Mannersdorf

Vom Büro DI Groissmaier & Partner Ziviltechniker GmbH, Dr. Lustkandl-Gasse 2, 3100 St. Pölten wurde ein Honorarangebot für die Ingenieurleistungen Planungsphase – Straßenbauarbeiten in der KG Mannersdorf eingeholt. Da der NÖ Straßendienst im Herbst 2014 die Landesstraße erneuert, sind vor diesen Arbeiten die defekten Regenwasserkanäle zu erneuern. Nach Durchführung dieser Arbeiten ist die Straßeninstandhaltung durch das Land NÖ und die Nebenflächengestaltung durch die Gemeinde vorgesehen. Dazu ist die Ausarbeitung eines Projektes mit Höhenfeststellung unter Beachtung bzw. Rücksichtnahme auf die angrenzenden Liegenschaften für ca. 600 lfm. Landesstraße und ca. 130 lfm. Gemeindestraße erforderlich.

Die Kosten für das Straßenbauprojekt betragen laut Honorarangebot 14/STR/002 vom 17.02.2014, € 6.546,00 exkl. MWSt. bzw. € 7.855,20 inkl. MWSt. – **Anhang A**.

Im Angebot nicht enthalten, sind Kosten für sonstige Sachverständigentätigkeiten.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach tatsächlich angefallenem Aufwand.

Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt das Büro Groissmaier & Partner Ziviltechniker GmbH, Dr. Lustkandl-Gasse 2, 3100 St. Pölten, mit der Erstellung eines Straßenbauprojektes für die KG Mannersdorf laut Honorarangebot 14/STR/002 vom 17.02.2014.

Verbuchung: 5/612-0501 (Voranschlagsrest € 152.000,00)

Bedeckung: Bedarfszuweisungen und Zuführung vom ordentl. Haushalt

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

b) KG Haindorf, Parz. Nr. 269/9 – „Strohmeierparzellierung“

In der KG Haindorf wird im heurigen Jahr die Parz. Nr. 269/9 „Strohmeierparzellierung“ asphaltiert. Für die Asphaltierungsarbeiten ist die Ausarbeitung eines vereinfachten Projektes mit Höhenfeststellung unter Beachtung bzw. Rücksichtnahme auf die angrenzenden Liegenschaften für ca. 85 lfm. Gemeindestraße erforderlich.

Vom Büro DI Groissmaier & Partner Ziviltechniker GmbH, Dr. Lustkandl-Gasse 2, 3100 St. Pölten wurde ein Honorarangebot für die Ingenieurleistungen Planungsphase – Straßenbauarbeiten in der KG Haindorf eingeholt.

Die Kosten für das Straßenbauprojekt betragen laut Honorarangebot 14/STR/003 vom 24.02.2014, € 1.520,30 exkl. MWSt. bzw. € 1.824,36 inkl. MWSt. – **Anhang B.**

Im Angebot nicht enthalten, sind Kosten für sonstige Sachverständigentätigkeiten.

Die Abrechnung der Leistungen erfolgt nach tatsächlich angefallenem Aufwand, unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Vermessung mit Mannersdorf (keine gesonderte Anfahrt).

Antrag:

Der Gemeinderat beauftragt das Büro Groissmaier & Partner Ziviltechniker GmbH, Dr. Lustkandl-Gasse 2, 3100 St. Pölten, mit der Erstellung eines Straßenbauprojektes für die Parz. Nr. 269/9, KG Haindorf, laut Honorarangebot 14/STR/003 vom 24.02.2014.

Verbuchung: 5/612-0501 (Voranschlagsrest € 152.000,00)

Bedeckung: Bedarfszuweisungen und Zuführung vom ordentl. Haushalt

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für den Antrag

1 Stimme gegen den Antrag

(GR Ing. Manfred Ratzinger)

zu 9: Vergabe Straßenbauarbeiten

Folgende Straßenbauarbeiten sollen durchgeführt werden:

- Asphaltierung Parz. 269/9, KG Haindorf „Strohmeiergründe“
- Generalsanierung Zufahrt Mitterndorf
- Parkflächen Kindergarten – Gladiolengasse
- Sanierung Sierningweg Winkel/Haindorf
- Verbreiterung Baldingstraße

Von folgenden Firmen wurden Angebote eingeholt:

HABAU Hoch- und Tiefbaugesellschaft m.b.H., Tiroler Straße 7a, 3105 St. Pölten

Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf

F. Lang und K. Meinhofer Bauges.m.b.H & Co KG, Wiener Straße 24, 3382 Loosdorf

Strabag AG, Ernst-Märker-Straße 20, 3100 St. Pölten

Schmalek GmbH, Falkenstraße 13, 3385 Markersdorf

Pittel und Brausewetter GmbH, Austinstraße 43-45, 3107 St. Pölten

Malaschofsky Ges.m.b.H., Donaustr. 64, 3671 Marbach/Donau

Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH, Großraming 40, 4463 Großraming

Die Angebote wurden in der Gemeinderatsausschusssitzung für Infrastruktur und Verkehrsangelegenheiten am Mittwoch, 26.02.2014 geöffnet.

Angebote Straßenbau 2014							
Firma	Preise Inkl.	Asphaltierung Haindorf	Sanierung Mitterndorf	Parkplatz KIGA	Sanierung Sierningweg Winkel	Verbreiterung Baldingstraße	Gesamtsumme
Zwettler		25.053,50	50.501,76	18.949,00	9.294,33	7.886,96	111.685,55
HABU		20.963,96	36.180,18	11.726,14	6.513,78	5.598,12	80.982,18
Held u. Franke		19.681,07	32.781,19	9.949,03	6.129,26	5.326,92	73.867,47
Lang u. Meinhofer		23.542,42	53.004,93	18.829,12	9.212,00	7.912,34	112.500,81
STRABAG		25.295,48	53.617,20	18.902,15	8.833,34	7.617,54	114.265,71
Schmalek		24.093,00	34.815,00	19.209,96	8.039,70	5.941,20	92.098,86
Pittel und Brausewetter		kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	kein Angebot	-
Malaschofsky		25.256,40	53.460,00	19.075,20	9.460,80	8.212,32	115.464,72
Gebr. Haider		21.394,80	43.701,60	15.419,40	8.481,72	7.545,60	96.543,12

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Fa. Held & Francke Baugesellschaft m.b.H., Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf, wird mit den vorgestellten Straßenbauarbeiten als Best- und Billigstbieter laut Angebot 2014HFSP0078 vom 25.02.2014 beauftragt – **Anhang C**.

Verbuchung: 5/612-0501 (Voranschlagsrest € 152.000,00)

Bedeckung: Bedarfszuweisungen und Zuführung vom ordentl. Haushalt

Aufgrund der sofortigen Verfügbarkeit wird die Fa. Schmalek GmbH, Falkenstraße 13, 3385 Markersdorf mit der Herstellung von Gehsteigen, Hauseinfahrten und kleinflächigen Sanierungen bis zu einer Gesamtsumme von € 12.000,00 inkl. MWSt. laut Angebot vom 26.02.2014, Zahl 54/2014 beauftragt – **Anhang D**.

Verbuchung: 5/612-002 (Voranschlagsrest € 12.000,00)

Bedeckung: Bedarfszuweisungen und Zuführung vom ordentl. Haushalt

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *16 Stimmen für den Antrag*

2 Stimmenthaltungen

(GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky, GR Ing. Manfred Ratzinger)

zu 10: Vorvertrag – Grundankauf Gst.Nr. 926, EZ 230, KG Prinzersdorf

Die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf plant gemeinsam mit der Marktgemeinde Prinzersdorf die Errichtung eines Hochwasserschutzes für die Ortschaften Markersdorf, Mittrau und Prinzersdorf. Im derzeit vorliegenden Entwurf ist eine Dammführung nordöstlich der bestehenden Wohnhausbebauung von Markersdorf u.a. auf dem Grundstück 926, EZ 230, KG Prinzersdorf, (Eigentümer MGN Milchgenossenschaft Niederösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Vöslauer Straße 109, 2500 Baden) geplant. Laut Wasserrechtsgesetz müssen die Grundeigentümer vor Erteilung einer wasserrechtlichen Bewilligung die Zustimmung zur Benützung ihrer Grundstücke durch Anlagen geben. Wäre die Gemeinde Grundeigentümer, ist diese Zustimmung selbstverständlich.

Herr Bürgermeister stellt an Hand des Hochwasserschutzplanes die Lage des Grundstückes und die geplante Dammführung vor – **Anhang E**.

Das Grundstück 926, KG Prinzersdorf, hat ein Flächenausmaß von 6.672 m².

Die MGN hat mitgeteilt, dass die Funktionäre des Geschäftsführenden Ausschusses grundsätzlich bereit sind, das Grundstück zu einem Pauschalpreis von € 105.000,00 zu verkaufen. Alle Kosten für die Vertragserrichtung und eine eventuell anfallende Immobilie-ertragsteuer für den geringen Flächenanteil, welcher als Bauland gewidmet ist, ist von der Marktgemeinde zu tragen.

Sollte der verbleibende Grundstücksteil, welcher nicht für den Hochwasserschutzdamm benötigt wird, in Zukunft als Bauland genutzt werden, so ist eine entsprechende Aufzahlung auf den Baulandpreis zu tätigen.

Seitens der MGN wird vorgeschlagen, dass ein Vorvertrag errichtet werden soll, welcher zum Tragen kommt, sobald das Projekt tatsächlich realisiert wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt bleibt die MGN auch Eigentümer des Grundstückes.

Ein diesbezüglicher Vertragsentwurf, erstellt von Nusterer & Mayer Rechtsanwälte OG, Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten, wurde der MGN Milchgenossenschaft Niederösterreich übermittelt – **Anhang F**.

Der Geschäftsführer der Milchgenossenschaft Niederösterreich, Herr Ing. Leopold Gruber-Doberer, hat mitgeteilt, dass bei den Punkten 3.3, 6.4 und IX. Änderungen vorgenommen werden müssen.

Herr Bürgermeister stellt die Änderungen vor – **Anhang G**.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Vertrag samt Änderungen betreffend Grundankauf, Grundstück 926, EZ 230, KG Prinzersdorf, zwischen der Milchgenossenschaft Niederösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Vöslauer Straße 109, 2500 Baden und der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf errichtet durch die Kanzlei Nusterer & Mayer Rechtsanwälte OG, Riemerplatz 1, 3100 St. Pölten, beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 11: Verkauf Schneeschild

Herr Franz Gruber, 3385 Mitterau 16, möchte das Schneeschild welches am Bauhof gelagert ist ankaufen.

Mit diesem Schneeschild wurde bis 2009 die Schneeräumung in der KG Mitterau durchgeführt.

Das Schneeschild wird seitens der Marktgemeinde nicht mehr benötigt, da die Geräteaufnahme nicht übereinstimmt.

Antrag:

Der Gemeinderat möge den Verkauf des Schneeschildes zum Preis von € 200,00 an Herrn Franz Gruber, 3385 Mitterau 16, beschließen.

Verbuchung: 2/821+040 (Voranschlagsrest € 0,00)

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 12: Bildung Arbeitsgruppe „Friedhof“

Am Friedhof Markersdorf sollen Urnengräber geplant werden, da bereits einige Anfragen an das Gemeindeamt gestellt wurden.

Um einen Gestaltungsvorschlag erarbeiten zu können, soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge die Bildung einer Arbeitsgruppe „Friedhof“ mit folgenden fünf Personen beschließen:

Leiterin: GGR Gerlinde Birgmayr
GR Hubert Mayer
GR Roman Stauffer
GR Ing. Manfred Ratzinger
GR Andrea Gotthart

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

zu 13: Ansuchen um Durchführung des Teilungsplanes nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG

a) **Teilungsplan G.Z. 30335 vom 06.11.2013, KG 19518 Markersdorf, von Dipl. Ing. Hanns H. Schubert**

Herr Bürgermeister stellt den Teilungsplan G.Z. 30335 vom 06.11.2013 erstellt von Dipl. Ing. Hanns H. Schubert, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, vor.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Durchführung des Teilungsplanes G.Z. 30335 in der KG Markersdorf, erstellt von Dipl. Ing. Hanns H. Schubert, nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG. erfolgt und die darin dargestellte Trenn-

stücke 2, 4, 5 und 6 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf übernommen werden.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

b) Teilungsplan G.Z. 15016 vom 20.11.2013, KG 19546 Poppendorf, von Dipl. Ing. Hanns H. Schubert

Herr Bürgermeister stellt den Teilungsplan G.Z. 15016 vom 20.11.2013 erstellt von Dipl. Ing. Hanns H. Schubert, Kremser Landstraße 2, 3100 St. Pölten, vor. Mit diesem Teilungsplan soll die seit über 40 Jahren bestehende Situation bereinigt und die Grenze im Kataster auf die in der Natur ersichtliche Grenze (Einfriedungsmauer) gelegt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Durchführung des Teilungsplanes G.Z. 15016 in der KG Poppendorf, erstellt von Dipl. Ing. Hanns H. Schubert, nach den vereinfachenden Sonderbestimmungen des § 15 LTG. erfolgt und das darin dargestellte Trennstück 2 ins öffentliche Gut der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf übernommen werden.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 14: Übernahme bzw. Entlassung aus dem öffentlichen Gut – Teilungsplan G.Z. 9927/2013 vom 15.07.2013, KG Markersdorf, von Dipl. Ing. Paul Thurner

In der Tauschangelegenheit mit Herrn Leopold Öllerer wurde für die Herstellung der Grundbuchsordnung eine Vermessungsurkunde vom Vermessungsbüro Dipl. Ing. Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St. Pölten, G.Z. 9927/2013 vom 15.07.2013 erstellt. Für die Durchführung der Verbücherung ist die Übernahme ins öffentliche Gut (Trennstücke 3 und 5) bzw. die Entlassung aus dem öffentlichen Gut (Trennstück 1) der Gemeinde erforderlich.

Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen:

1. Das in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St. Pölten, G.Z. 9927/2013 vom 15.07.2013 dargestellte Trennstück (1) im Ausmaß von 99 m² wird aus dem „öffentlichen Gut der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf“ entlassen.
2. Das in der Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros Dipl. Ing. Paul Thurner, Schillerplatz 3, 3100 St. Pölten, G.Z. 9927/2013 vom 15.07.2013 dargestellte Trennstück (3) im Ausmaß von 164 m² und das Trennstück (5) im Ausmaß von 211 m² werden in das „öffentliche Gut der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf“ übernommen.

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

zu 15: Ehrungen

Frau Dir. OSR Roswitha Freise feierte am 5. Februar 2014 ihren 70. Geburtstag. Sie war 13 Jahre Schulleiterin der Volksschulgemeinde Markersdorf-Haindorf, ist langjährige Obfrau des Kirchenchores, seit einigen Jahren Chorleiterin und seit jeher im öffentlichen Leben der Gemeinde engagiert.

Herr Hans-Josef Freise feierte am 16. Februar 2014 seinen 75. Geburtstag. Er trug 1970 wesentlich dazu bei, dass die Fa. Stella einen Produktionsstandort in Markersdorf errichtete und hat damit wesentlichen Anteil am wirtschaftlichen Aufschwung der Gemeinde. Er war wesentlich am Aufbau des Tennisvereines und Errichtung des Tennisplatzes

Markersdorf beteiligt. Die Freiwillige Feuerwehr war ihm immer ein besonderes Anliegen, was auch in der vermittelten Partnerschaft mit der Feuerwehr Lippstadt zum Ausdruck kommt.

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 12.09.2010 hat der Gemeinderat Richtlinien für die Vergabe von Ehrungen durch die Gemeinde beschlossen.

Aufgrund dessen möge der Gemeinderat beschließen:

Antrag:

- Frau Dir. OSR Roswitha Freise wird das silberne Gemeindewappen verliehen.
- Herrn Hans-Josef Freise wird das bronzene Gemeindewappen verliehen.

Verbuchung: 1/062-403 (Voranschlagsrest € 2.000,00)

Bedeckung: ordentlicher Haushalt

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen für den Antrag

1 Stimmenenthaltung

(GR Ing. Manfred Ratzinger)

zu 16: Nachbesetzung bei Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk St. Pölten

Herr GR Alois Heimberger verlässt die Sitzung.

Herr Bürgermeister erklärt, dass er dauernd von Frau GGR Gerlinde Birgmayr ab 04/2014 vertreten werden soll.

Seitens der Bürgerliste Schulz wird erklärt, dass Herr Ing. Manfred Ratzinger die Vertretung übernehmen soll.

Antrag des Herrn Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Bürgermeister soll dauernd von Frau GGR Gerlinde Birgmayr ab 04/2014 vertreten werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen für den Antrag

1 Stimmenenthaltung

(GGR Gerlinde Birgmayr)

3 Stimmen gegen den Antrag

(GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky, GR Ing. Manfred Riegler, GR Ing. Manfred Ratzinger)

Antrag des Herrn GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky

Der Bürgermeister soll dauernd von Herrn GR Ing. Manfred Ratzinger ab 04/2014 vertreten werden.

*Beschluss: Der Antrag wird **nicht** angenommen*

Abstimmungsergebnis: 3 Stimmen für den Antrag

14 Stimmen gegen den Antrag

(Bgm. Mag. Friedrich Ofenauer, Vizebgm. Werner Herbst, GGR

Gerlinde Birgmayr, GGR Mag. Johannes Kern, GGR Thomas

Dür, GGR Ing. Harald Fink, GR Siegfried Keiblinger, GR Ing.

Thomas Lechner, GR Roman Stauffer, GR Reinhard

Hammerschmid, GR Mag. Christoph Reiter, GR Dipl. Ing.

Andreas Gubi, GR Andrea Gotthart, GR Gabriele Wieseneder)

Herr GR Alois Heimberger erscheint zur Sitzung.

zu 17: Ansuchen um Subvention

a) Union Radrennteam Pielachtal – Radrennen in Markersdorf

Das Union Radrennteam Pielachtal veranstaltet am Samstag, 05.04.2014 ein Radrennen in Markersdorf. Die Gesamtausgaben für die Veranstaltung werden laut Angaben ca. € 1.500,00 betragen.

Es wurde um Subvention in Höhe von € 200,00 angesucht.

Antrag:

Der Gemeinderat möge eine Subvention für das Union Radrennteam Pielachtal in Höhe von € 200,-- gewähren. Das Gemeindewappen soll bei der Siegerehrung verwendet werden.

Verbuchung: 1/269-7575 (Voranschlagsrest € 0,00)

Bedeckung: ordentlicher Haushalt

Beschluss: *Der Antrag wird angenommen*

Abstimmungsergebnis: *Einstimmig*

b) ÖKB Ortsverbund Markersdorf – Sanierung Kriegerdenkmal

Der ÖKB Ortsverbund Markersdorf hat um Subvention für die Sanierung des Kriegerdenkmals in Markersdorf angesucht.

Ein diesbezüglicher Kostenvoranschlag liegt jedoch noch nicht vor.

Dieser Tagesordnungspunkt wird in einer der nächsten Gemeinderatssitzungen behandelt.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

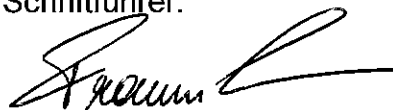
abgeändert

nicht genehmigt

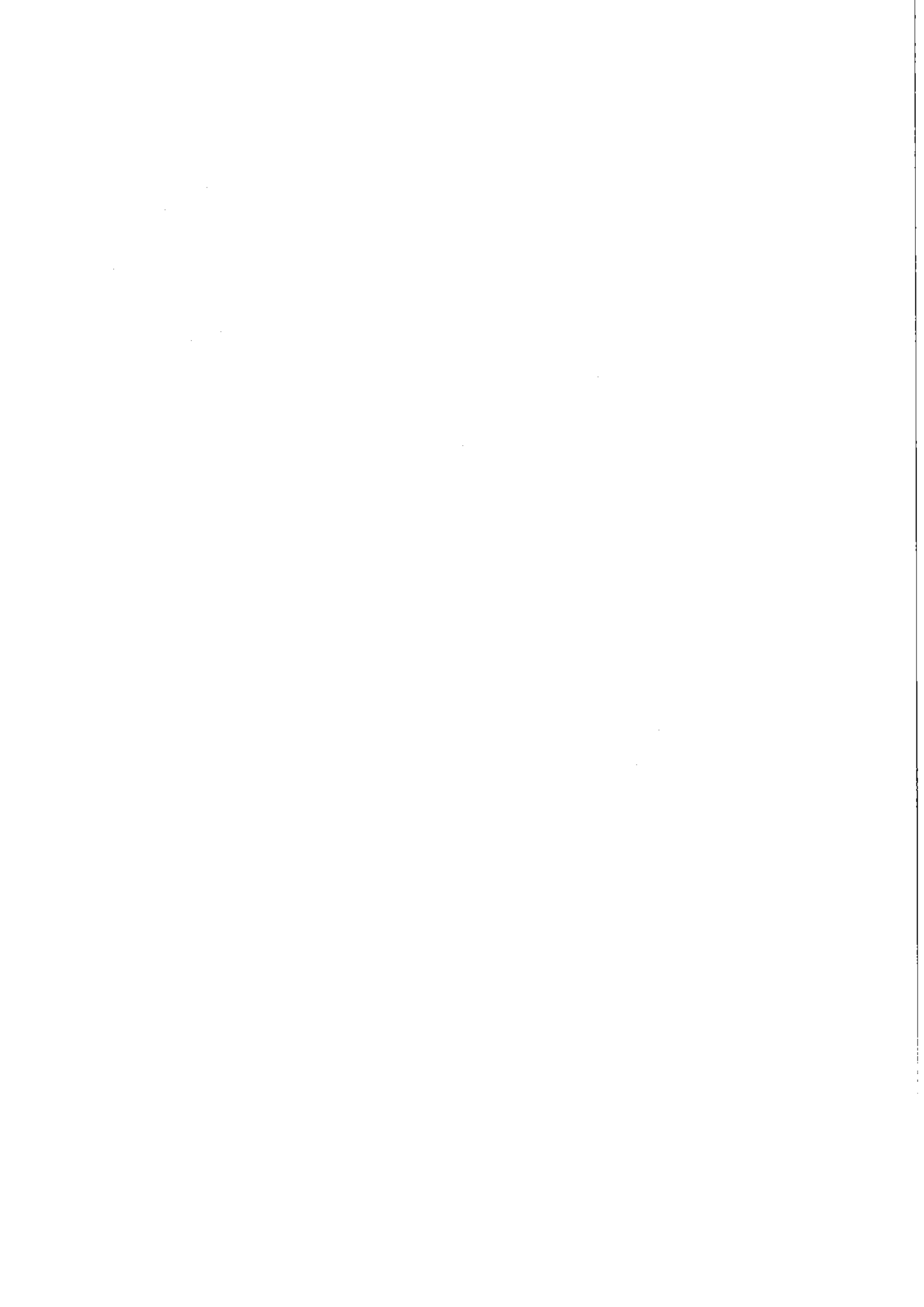
Bürgermeister:



Schriftführer:



Gemeinderat:





DI GROISSMAIER & PARTNER
Ziviltechniker GmbH
KULTURTECHNIK · WASSERWIRTSCHAFT

ANHANG - A



DIPL.-ING. JOHANN WURMETZBERGER · DIPL.-ING. CHRISTIAN GROISSMAIER · DIPL.-ING. GÜNTHER GROISSMAIER

Dipl.-Ing. Groissmaier & Partner ZT GmbH · Dr. Lusikandl-Gasse 2 · 3100 St. Pölten

Marktgemeinde
Markersdorf-Haindorf
Marktplatz 4
3385 Markersdorf

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf
Eingelangt: 17. Feb. 2014
Zahl: 31/2014

N:\BÜRO_GrG\ANGEBOTE\2014\STR\002_Markersdorf-Haindorf.doc

St. Pölten, 17.02.2014
UgS/ThG

MG Markersdorf-Haindorf
Straßenbauarbeiten Mannersdorf
Ingenieurleistungen Planungsphase

HONORARANGEBOT 14/STR/002

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mag. Ofenauer!

Im Bereich von Mannersdorf werden in Kürze Kanalarbeiten durchgeführt.

Nach Durchführung dieser Arbeiten ist die Straßeninstandsetzung mit Straßengestaltung in diesem Bereich vorgesehen. Dazu ist die Ausarbeitung eines vereinfachten Projekts mit Höhenfestlegung unter Beachtung bzw. Rücksichtnahme auf die angrenzenden Liegenschaften für 600 lfm Landesstraße und 130 lfm Gemeindestraße erforderlich.

Projektbestandteil sind Lagepläne im Maßstab 1:200 mit Gefälleangaben, Angaben für die Anbindung an den Bestand, Angaben für die Wasserführung (Randsteine, Einläufe etc.).

Nebenflächengestaltungsmaßnahmen sind nicht Bestandteil.

1. ZEITAUFWAND

(geschätzter Aufwand)

1	Tag Vermessung	à	1.500,00	€	1.500,00
30,00	Std. Projektgenieur	à	99,00	€	2.970,00
30,00	Std. CAD-Techniker	à	89,00	€	2.670,00
				€	7.140,00
	abzüglich 10 % Nachlass			-€	714,00
				€	6.426,00

2. NEBENKOSTEN

	Kopien, Lichtpausen etc. (geschätzt)			€	50,00
02	Stk. An-/Abreisen	à	35,00	€	70,00
				€	120,00

ANGEBOTSSUMME		€	6.546,00
+ 20 % Mehrwertsteuer		€	1.309,20
Gesamtsumme		€	7.855,20

Zahlungskonditionen: 10 Tage – 2% Skonto bzw.
30 Tage – netto Kassa

Im Angebot nicht enthalten sind Kosten für sonstige Sachverständigentätigkeiten.

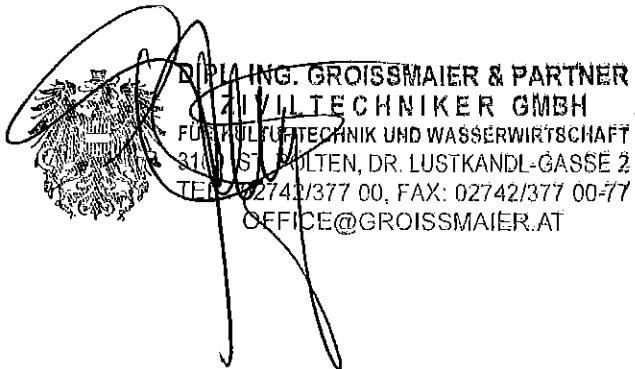
Die Abrechnung der Leistungen erfolgt, wie zuvor schon erwähnt, nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand.

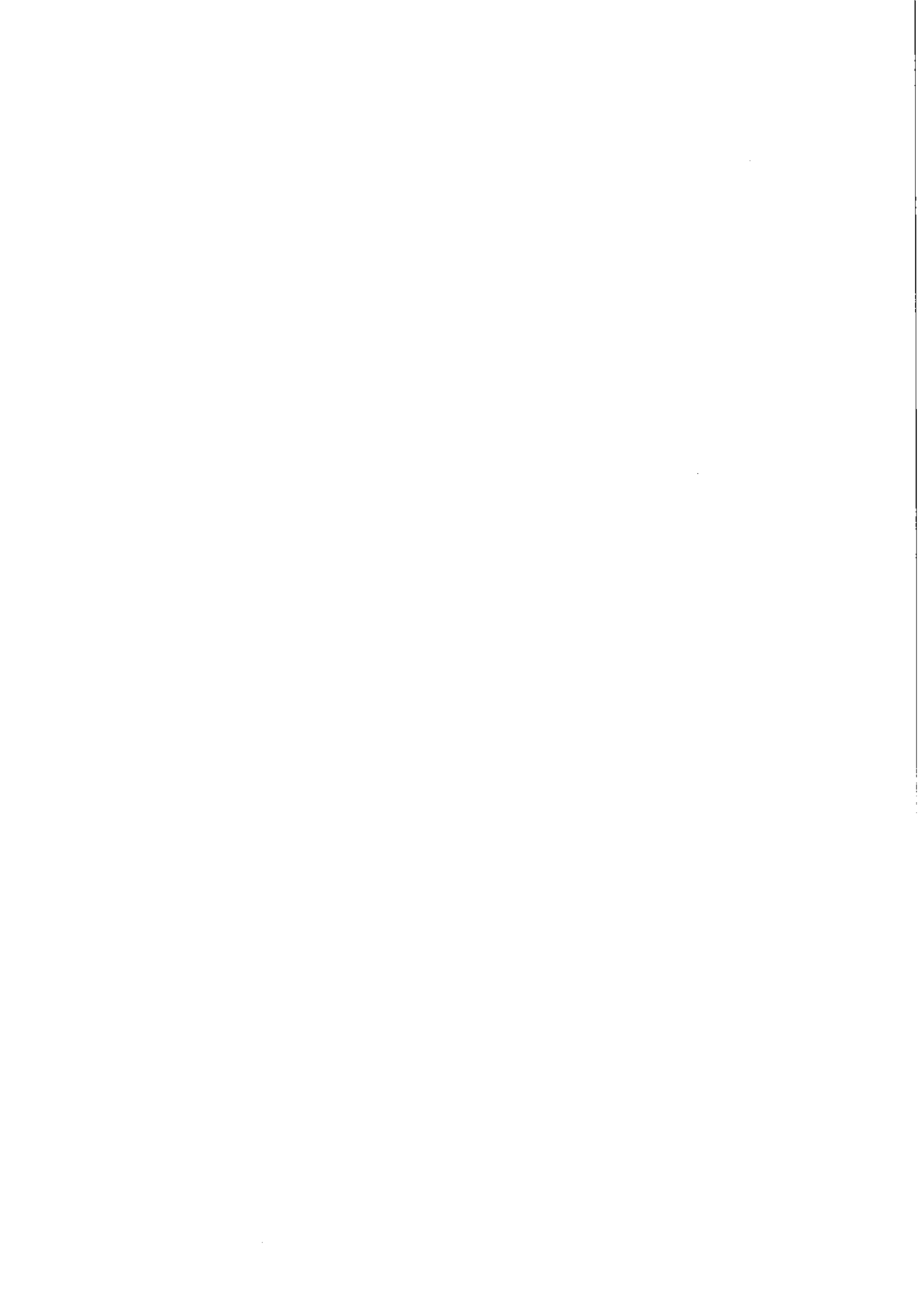
Das Angebot versteht sich als veränderlich im Sinne der Honorarordnung. Als Basis für die Honoraranpassung wird der von der Statistik Austria veröffentlichte Erzeugerpreisindex für Ingenieurbüros herangezogen.

Wir würden uns freuen, weiterhin für Sie arbeiten zu dürfen und sichern Ihnen im Auftragsfall eine gewissenhaft erbrachte Ingenieurleistung zu.

Sollten sich zu unserem Angebot noch Fragen ergeben, so steht Ihnen unser Geschäftsführer, Herr DI Johann Wurmetzberger, gerne zu einem Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen







DI GROISSMAIER & PARTNER
Ziviltechniker GmbH
KULTURTECHNIK · WASSERWIRTSCHAFT

ANHANG - B



DIPL.-ING. JOHANN WURMETZBERGER · DIPL.-ING. CHRISTIAN GROISSMAIER · DIPL.-ING. GÜNTHER GROISSMAIER

Dipl.-Ing. Groissmaier & Partner ZT GmbH · Dr. Lustkandl-Gasse 2 · 3100 St. Pölten

Marktgemeinde
Markersdorf-Haindorf
Marktplatz 4
3385 Markersdorf

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Eingelangt: 28. Feb. 2014

Zahl: 48

St. Pölten, 24.02.2014
UgS/ThG

N:\BÜRO_GrGVANGEBOTE\2014\STR\002_Markersdorf-Haindorf.doc

MG Markersdorf-Haindorf
Siedlungsstraße Parz. 269/9
Ingenieurleistungen Planungsphase

HONORARANGEBOT 14/STR/003

Sehr geehrte Damen und Herren!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Mag. Ofenauer!

Gemäß der Anfrage vom 20.02.2014 soll die Gemeindestraße in Haindorf auf Parz. 269/9 asphaltiert werden.

Dazu ist die Ausarbeitung eines vereinfachten Projekts mit Höhenfestlegung unter Beachtung bzw. Rücksichtnahme auf die angrenzenden Liegenschaften für 85 lfm Gemeindestraße erforderlich.

Projektbestandteil ist ein Lageplan im Maßstab 1:200 mit Gefälleangaben, Angaben für die Anbindung an den Bestand, Angaben für die Wasserführung (Randsteine, Einläufe etc.).

Nebenflächengestaltungsmaßnahmen sind nicht Bestandteil des Projekts.

1. ZEITAUFWAND

(geschätzter Aufwand)

0,3 Tag Vermessung	à	1.500,00	€	450,00
6,00 Std. Projektingenieur	à	99,00	€	594,00
7,00 Std. CAD-Techniker	à	89,00	€	623,00
			€	1.667,00
abzüglich 10 % Nachlass			-€	166,70
			€	1.500,30

2. NEBENKOSTEN

Kopien, Lichtpausen etc. (geschätzt)		€	20,00
		€	20,00

ANGEBOTSSUMME		€	1.520,30
+ 20 % Mehrwertsteuer		€	304,06
Gesamtsumme		€	1.824,36

Zahlungskonditionen: 10 Tage – 2% Skonto bzw.
30 Tage – netto Kassa

Im Angebot nicht enthalten sind Kosten für sonstige Sachverständigentätigkeiten.

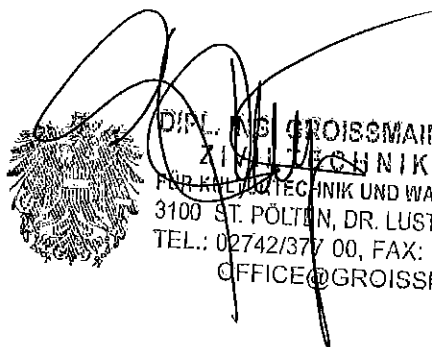
Die Abrechnung der Leistungen erfolgt, wie zuvor schon erwähnt, nach dem tatsächlich angefallenen Aufwand, unter Berücksichtigung der gleichzeitigen Vermessung mit Mannersdorf (keine gesonderte Anfahrt).

Das Angebot versteht sich als veränderlich im Sinne der Honorarordnung. Als Basis für die Honoraranpassung wird der von der Statistik Austria veröffentlichte Erzeugerpreisindex für Ingenieurbüros herangezogen.

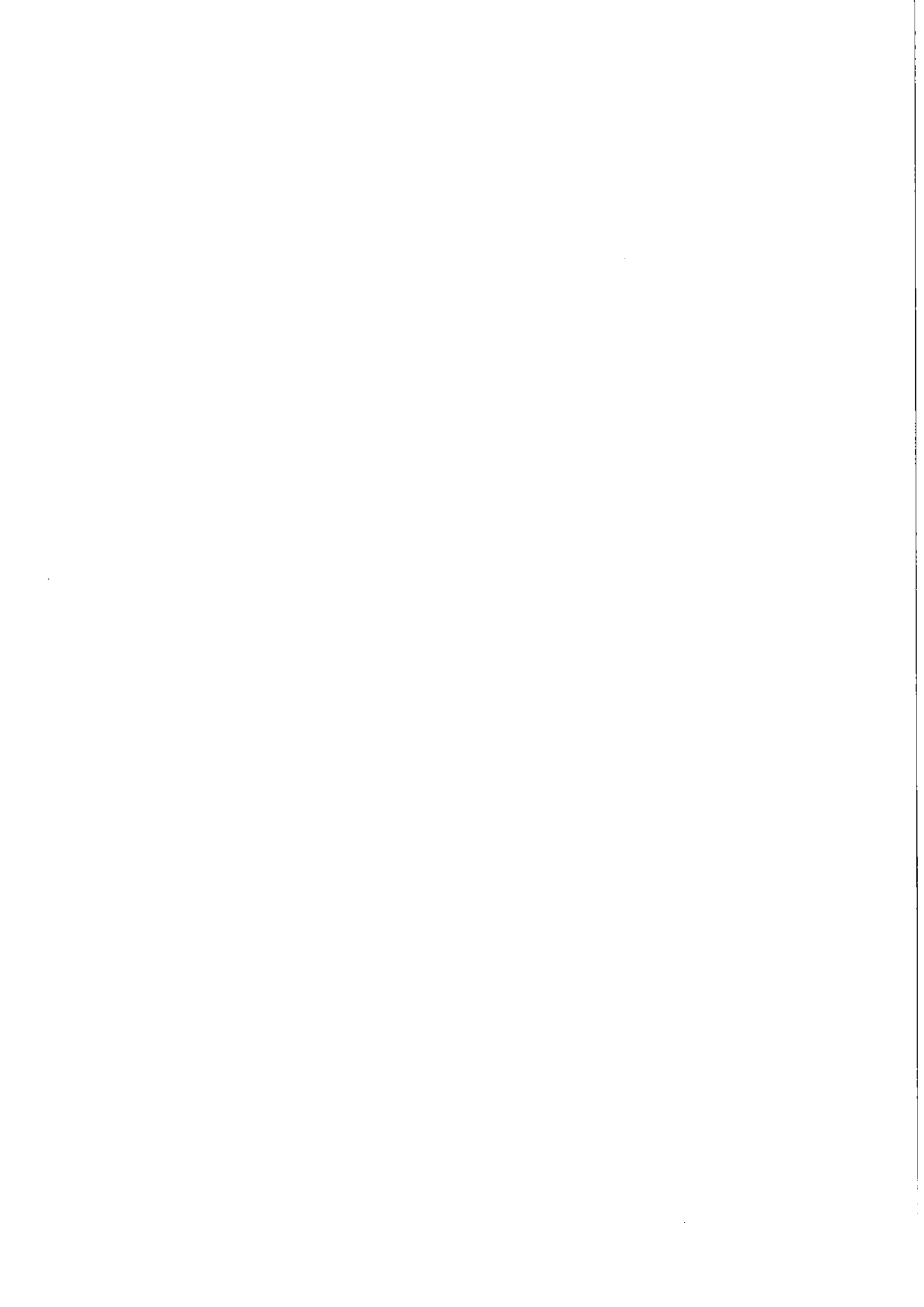
Wir würden uns freuen, weiterhin für Sie arbeiten zu dürfen und sichern Ihnen im Auftragsfall eine gewissenhaft erbrachte Ingenieurleistung zu.

Sollten sich zu unserem Angebot noch Fragen ergeben, so steht Ihnen unser Geschäftsführer, Herr DI Johann Wurmetzberger, gerne zu einem Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



DIPL.-ING. GROISSMAIER & PARTNER
ZIVILTECHNIKER GMBH
FÜR KÄLTETECHNIK UND WASSERWIRTSCHAFT
3100 ST. PÖLTEN, DR. LUSTKANDL-GASSE 2
TEL.: 02742/377 00, FAX: 02742/377 00-77
OFFICE@GROISSMAIER.AT



HELD & FRANCKE Baugesellschaft m.b.H.
 A-3382 Loosdorf, Gewerbestrasse 3, email: loosdorf@h-f.at
 Tel.: +43(0)2754/73370-0 Fax: DW - 5



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Marktplatz 4
 3385 Markersdorf-Haindorf

Leistungsverzeichnis

Angebot Nr.:	2014HFSP0078
Projekt:	Straßenbau 2014 - Asphaltierung Haindorf Parz. 269/9 KG Haindorf (Kern)
Preisbasis:	26.02.2014

1. Das Originalangebot wird verbindlich anerkannt. Bei Widerspruch zwischen dem EDV-Ausdruck und dem Originalleistungsverzeichnis gilt der Wortlaut des Originalangebotes.
2. Die Mengen des EDV-Ausdruckes stimmen mit jenen des Originalangebotes überein, bei Widerspruch gelten die Mengen des Originalangebotes.
3. Zusätzliche Auskünfte (Bezugsquellen, Bieterlücken etc.) werden wenn nicht im EDV-Ausdruck vorhanden im Originalangebot angeführt.

Angebotssumme netto	16.400,89	EUR
Umsatzsteuer 20,00 %	3.280,18	EUR
Angebotssumme inkl. UST	19.681,07	EUR

HELD & FRANCKE
 Baugesellschaft m.b.H.
 Filiale Loosdorf / NÖ
 Gewerbestrasse 3, 3382 Loosdorf
 Tel. +43(0)2754/73370-0 Fax +43(0)2754/73370-5 bzw. 19
 ATU60844120

Loosdorf, am 25.02.2014

.....
 Unterschrift + Stempel

Leistungsverzeichnis / EUR

Straßenbau 2014 - Asphaltierung Haindorf
Parz. 269/9 KG Haindorf (Kern)

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Einheitspreis	P ZZ V w G K	Positionspreis
02	Baustellengemeinkosten			VI 01 200810
02 01	Einrichten der Baustelle			
02 01 07	Baustelle einrichten und räumen			
02 01 07 B	Baustelle einrichten und räumen ca. 1,00 ST EP:	360,36 EUR	Z	360,36
02	Baustellengemeinkosten			360,36
03	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten			VI 01 200810
03 05	Abtrag bituminöse Schichten u.dgl.			
03 05 11	Bituminöse Decken und Tragschichten inkl.			
03 05 11 B1	Bit.Schichten bis 20 cm schneiden ca. 8,00 m EP:	10,93 EUR	Z	87,44
03 11	Bankette			
03 11 01	Bankett aus Gesteinskörnung C90/3 im			
03 11 01 A1	Bankett C90/3 10 cm einlagig AN ca. 200,00 m2 EP:	3,51 EUR	Z	702,00
03	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten			789,44
04	Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten			VI 01 200810
04 16	Schachtabdeckungen, Einlaufgitter			
04 16 70	Schachtabdeckungen und Einlaufgitter bis zu			
04 16 70 A	Schachtabd. heben/abs.<=10 cm LW<=700/700 ca. 2,00 ST EP:	134,85 EUR		269,70
04 16 71	Straßenkappen bis zu x cm heben oder absen-			
04 16 71 A	Straßenkappen heben/abs. <=10 cm ca. 2,00 ST EP:	81,17 EUR		162,34
04	Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten			432,04
15	Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten			VI 01 200810
15 03	Sonstige ungebundene Tragschichten			
15 03 01	Graderung einer Kies- oder Schotterschichte			
15 03 01 A	Graderung ohne Zusatzmaterial Fahrbahn ca. 500,00 m2 EP:	1,99 EUR		995,00
15 03 10	Zusatzmaterial Kategorie x Korngröße x			
15 03 10 M	Zusatzmaterial Recycling RA 0/32 liefern ca. 25,00 t EP:	10,01 EUR		250,25
15	Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten			1.245,25

Leistungsverzeichnis / EUR

Straßenbau 2014 - Asphaltierung Haindorf
Parz. 269/9 KG Haindorf (Kern)

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Einheitspreis	P Z Z V w G K	Positionspreis
16	Bituminöse Trag- und Deckschichten			VI 01 200810
16 06	Bituminöse Tragschichten			
16 06 16	Bituminöse Tragdeckschichte Typ x, Bitumen			
16 06 16 Z	AC16deck,70/100, 10cm Fahrb/Abstellst ca. 500,00 m2 EP:	24,92 EUR	Z	12.460,00
16	Bituminöse Trag- und Deckschichten			12.460,00
98	Regiearbeiten			VI 01 200810
98 01	Regie Arbeiter			
98 01 01 0	Bauarbeiter Mischpreis ca. 10,00 h EP:	36,80 EUR		368,00
98 04	Regiestundenpreis		Z	
98 04 02	LKW 2-Achs-Kipper ca. 5,00 HR EP:	43,70 EUR	Z	218,50
98 04 03	LKW mit Ladekran ca. 5,00 HR EP:	50,26 EUR	Z	251,30
98 04 08	Hydraulikbagger 8 to ca. 5,00 HR EP:	55,20 EUR	Z	276,00
98	Regiearbeiten			1.113,80

Leistungsverzeichnis / EUR

Straßenbau 2014 - Asphaltierung Haindorf
Parz. 269/9 KG Haindorf (Kern)

Zusammenstellung (EUR)

LG 02	Baustellengemeinkosten	360,36
LG 03	Vor-, Abtrags- und Erdarbeiten	789,44
LG 04	Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten	432,04
LG 15	Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten	1.245,25
LG 16	Bituminöse Trag- und Deckschichten	12.460,00
LG 98	Regiearbeiten	1.113,80
Gesamtpreis in EUR		16.400,89
Umsatzsteuer 20,00 %		3.280,18
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		19.681,07

Loosdorf
Ort

25.02.2014
Datum

HELD & FRANCKE
Baugesellschaft m.b.H.
Filiale Loosdorf / NÖ
Gewerbestr. 3 / 3382 Loosdorf
Tel. +43(0)154 2370, Fax +43(0)275 173470-5 bzw. 19
ATU60844126
rechtsgültige Fertigung



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Marktplatz 4
3385 Markersdorf-Haindorf

Leistungsverzeichnis

Angebot Nr.:	2014HFSP0078
Projekt:	Straßenbau 2014 - Generalsanierung Mitterndorf
Preisbasis:	26.02.2014

1. Das Originalangebot wird verbindlich anerkannt. Bei Widerspruch zwischen dem EDV-Ausdruck und dem Originalleistungsverzeichnis gilt der Wortlaut des Originalangebotes.
2. Die Mengen des EDV-Ausdruckes stimmen mit jenen des Originalangebotes überein, bei Widerspruch gelten die Mengen des Originalangebotes.
3. Zusätzliche Auskünfte (Bezugsquellen, Bieterlücken etc.) werden wenn nicht im EDV-Ausdruck vorhanden im Originalangebot angeführt.

Angebotssumme netto	27.317,66	EUR
Umsatzsteuer 20,00 %	5.463,53	EUR

Angebotssumme inkl. UST	32.781,19	EUR
--------------------------------	------------------	------------

Loosdorf, am 25.02.2014

HELD & FRANCKE
Baugesellschaft m.b.H.
Filiale Loosdorf / NO
Gewerbestrasse 3, 3382 Loosdorf
Tel. +43(0)2754 / 73370-0 Fax: +43(0)2754 / 73370-5 bzw. 19
ATU60884126

.....
Unterschrift + Stempel

Leistungsverzeichnis / EURStraßenbau 2014 - Generalsanierung
Mitterndorf

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Einheitspreis	P Z Z V w G K	Positionspreis
02	Baustellengemeinkosten			VI 01 200810
02 01	Einrichten der Baustelle			
02 01 07	Baustelle einrichten und räumen			
02 01 07 B	Baustelle einrichten und räumen ca. 1,00 ST EP:	360,36 EUR	Z	360,36
02	Baustellengemeinkosten			360,36
03	Abbruch- und Erdarbeiten			VB 01 200312
03 03	Aufbruch von bituminösen Schichten u. dgl.			
03 03 01	Bituminöse Decken und Tragschichten auf			
03 03 01 C	Bit.Schicht.Fahrbahnen 10 cm aufbr.wegsch. ca. 440,00 m2 EP:	3,04 EUR		1.337,60
03 05	Abtrag bituminöse Schichten u.dgl.			
03 05 11	Bituminöse Decken und Tragschichten inkl.			
03 05 11 B1	Bit.Schichten bis 20 cm schneiden ca. 15,00 m EP:	10,93 EUR	Z	163,95
03 06	Bodenabtrag, Seitenentnahme, Schüttmaterial			
03 06 19	Kofferaushub an Einzelflächen bis 30 m2 in			
03 06 19 E	Kofferaushub bis 50 cm wegschaffen ca. 200,00 m3 EP:	9,03 EUR	Z	1.806,00
03 11	Bankette			
03 11 01	Bankett aus Gesteinskörnung C90/3 im			
03 11 01 A1	Bankett C90/3 10 cm einlagig AN ca. 125,00 m2 EP:	3,51 EUR	Z	438,75
03	Abbruch- und Erdarbeiten			3.746,30
15	Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten			VI 01 200810
15 01	Unterbauplanum			
15 01 01	Unterbauplanum für x herstellen.			
15 01 01 A	Unterbaupl. Fahrbahn u. Abstellstreifen ca. 440,00 m2 EP:	0,62 EUR		272,80
15 02	Ungebundene Tragschichten			
15 02 01	Ungebundene untere Tragschichte			
15 02 01 B	Ung.unt.TS 18-30cm,C90/3 0/63,Fahrbahn ca. 570,00 m3 EP:	16,08 EUR		9.165,60

Leistungsverzeichnis / EUR

Straßenbau 2014 - Generalsanierung

Mitterndorf

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Einheitspreis	P Z Z V w G K	Positionspreis
15 02 20	Ungebundene obere Tragschichte im			
15 02 20 Z	Ung.obere TS 10cm, C90/3 0/32, Fahrbahn ca. 44,00 m3 EP:	38,50 EUR	Z	1.694,00
15	Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten			11.132,40
16	Bituminöse Trag- und Deckschichten			VI 01 200810
16 06	Bituminöse Tragschichten			
16 06 16	Bituminöse Tragdeckschichte Typ x, Bitumen			
16 06 16 Z	AC16deck,70/100, 10cm Fahrb/Abstellst ca. 440,00 m2 EP:	24,92 EUR	Z	10.964,80
16	Bituminöse Trag- und Deckschichten			10.964,80
98	Regiearbeiten			VI 01 200810
98 01	Regie Arbeiter			
98 01 01 0	Bauarbeiter Mischpreis ca. 10,00 h EP:	36,80 EUR		368,00
98 04	Regiestundenpreis		Z	
98 04 02	LKW 2-Achs-Kipper ca. 5,00 HR EP:	43,70 EUR	Z	218,50
98 04 03	LKW mit Ladekran ca. 5,00 HR EP:	50,26 EUR	Z	251,30
98 04 08	Hydraulikbagger 8 to ca. 5,00 HR EP:	55,20 EUR	Z	276,00
98	Regiearbeiten			1.113,80

Leistungsverzeichnis / EUR

Straßenbau 2014 - Generalsanierung
Mitterndorf

Zusammenstellung (EUR)

LG 02	Baustellengemeinkosten	360,36
LG 03	Abbruch- und Erdarbeiten	3.746,30
LG 15	Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten	11.132,40
LG 16	Bituminöse Trag- und Deckschichten	10.964,80
LG 98	Regiearbeiten	1.113,80
Gesamtpreis in EUR		27.317,66
Umsatzsteuer		20,00 %
		5.463,53
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		32.781,19

Loosdorf
Ort

25.02.2014
Datum

HELD & FRANCKE
Baugesellschaft m.b.H.
Filiiale-Loosdorf / NO
Gewerbestraße 13/82 Loosdorf
Tel. +43 (0)2754 23370, Fax +43 (0)2754 77370-5 bzw. 19
ATU60844126

rechtsgültige Fertigung



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Marktplatz 4
3385 Markersdorf-Haindorf

Leistungsverzeichnis

Angebot Nr.: 2014HFSP0078
Projekt: **Straßenbau 2014 - Herstellung Parkfläche**

Preisbasis: 26.02.2014

1. Das Originalangebot wird verbindlich anerkannt. Bei Widerspruch zwischen dem EDV-Ausdruck und dem Originalleistungsverzeichnis gilt der Wortlaut des Originalangebotes.
2. Die Mengen des EDV-Ausdruckes stimmen mit jenen des Originalangebotes überein, bei Widerspruch gelten die Mengen des Originalangebotes.
3. Zusätzliche Auskünfte (Bezugsquellen, Bieterlücken etc.) werden wenn nicht im EDV-Ausdruck vorhanden im Originalangebot angeführt.

Angebotssumme netto	8.290,86	EUR
Umsatzsteuer 20,00 %	1.658,17	EUR

Angebotssumme inkl. UST	9.949,03	EUR
--------------------------------	-----------------	------------

HELD & FRANCKE
Baugesellschaft m.b.H.
Filiale Loosdorf / NO
Gewerbestrasse 3, 3382 Loosdorf
Tel. +43(0)2754/73370, Fax +43(0)2754/73370-5 bzw. 19
ATU60844/25

Loosdorf, am 25.02.2014

Unterschrift + Stempel

Leistungsverzeichnis / EUR

Straßenbau 2014 - Herstellung Parkfläche

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Einheitspreis	P ZZ V w GK	Positionspreis
02	Baustellengemeinkosten			VI 01 200810
02 01	Einrichten der Baustelle			
02 01 07	Baustelle einrichten und räumen			
02 01 07 B	Baustelle einrichten und räumen ca. 1,00 ST EP:	360,36 EUR	Z	360,36
02	Baustellengemeinkosten			360,36
03	Abbruch- und Erdarbeiten			VB 01 200312
03 06	Bodenabtrag, Seitenentnahme, Schüttmaterial			
03 06 05	Abtrag von leichtem bis schwerem Boden mit			
03 06 05 K5	Abtrag maschinell b.50 cm stark wegschaffen ca. 200,00 m3 EP:	9,03 EUR	Z	1.806,00
03	Abbruch- und Erdarbeiten			1.806,00
04	Entwässerungsarbeiten			VB 01 200312
04 01	Aushub			
04 01 02	Aushub in Boden jeder Art außer leichtem			
04 01 02 D	Aushub o.Pöhlung 0-1,25 m wegschaffen ca. 40,00 m3 EP:	22,17 EUR		886,80
04 13	Sickerungen			
04 13 12	Filter herstellen unter Verwendung von			
04 13 12 C	Filter herstellen 16/32 ca. 40,00 m3 EP:	24,82 EUR		992,80
04 17	Sonstige Entwässerungsarbeiten			
04 17 01	Filter oder Drainage Geotextil zur Einhül-			
04 17 01 C	Geotextil Korn >63mm Boden kohäsiv ca. 100,00 m2 EP:	1,53 EUR		153,00
04	Entwässerungsarbeiten			2.032,60
15	Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten			VI 01 200810
15 01	Unterbauplanum			
15 01 01	Unterbauplanum für x herstellen.			
15 01 01 A	Unterbaupl. Fahrbahn u. Abstellstreifen ca. 480,00 m2 EP:	0,62 EUR		297,60

Leistungsverzeichnis / EUR

Straßenbau 2014 - Herstellung Parkfläche

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Einheitspreis	P Z Z V w G K	Positionspreis
15 02	Ungebundene Tragschichten			
15 02 01	Ungebundene untere Tragschichte			
15 02 01 B	Ung.unt.TS 18-30cm,C90/3 0/63,Fahrbahn ca. 150,00 m ³ EP:	16,08 EUR		2.412,00
15 02 20	Ungebundene obere Tragschichte im			
15 02 20 B	Ung.obere TS 10cm, C90/3 0/32, Fahrbahn ca. 50,00 m ² EP:	5,37 EUR		3 268,50
15	Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten			2.978,10
98	Regiearbeiten			VI 01 200810
98 01	Regie Arbeiter			
98 01 01 0	Bauarbeiter Mischpreis ca. 10,00 h EP:	36,80 EUR		368,00
98 04	Regiestundenpreis		Z	
98 04 02	LKW 2-Achs-Kipper ca. 5,00 HR EP:	43,70 EUR	Z	218,50
98 04 03	LKW mit Ladekran ca. 5,00 HR EP:	50,26 EUR	Z	251,30
98 04 08	Hydraulikbagger 8 to ca. 5,00 HR EP:	55,20 EUR	Z	276,00
98	Regiearbeiten			1.113,80

Leistungsverzeichnis / EUR

Straßenbau 2014 - Herstellung Parkfläche

Zusammenstellung (EUR)

LG 02	Baustellengemeinkosten	360,36
LG 03	Abbruch- und Erdarbeiten	1.806,00
LG 04	Entwässerungsarbeiten	2.032,60
LG 15	Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten	2.978,10
LG 98	Regiearbeiten	1.113,80
Gesamtpreis in EUR		8.290,86
Umsatzsteuer 20,00 %		1.658,17
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		9.949,03

13 548,-

Loosdorf
Ort

25.02.2014
Datum

HELD & FRANCKE
Baugesellschaft m.b.H.
Filiale Loosdorf / NÖ
Gewerbestraße 17, 3382 Loosdorf
Tel. +43(0)2744 73370, Fax +43(0)2754 73370-5 bzw. 19
ATU60844126

rechts gültige Fertigung



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Marktplatz 4
3385 Markersdorf-Haindorf

Leistungsverzeichnis

Angebot Nr.: 2014HFSP0078
Projekt: **Straßenbau 2014 - Sanierung Sierningweg**

Preisbasis: 26.02.2014

1. Das Originalangebot wird verbindlich anerkannt. Bei Widerspruch zwischen dem EDV-Ausdruck und dem Originalleistungsverzeichnis gilt der Wortlaut des Originalangebotes.
2. Die Mengen des EDV-Ausdruckes stimmen mit jenen des Originalangebotes überein, bei Widerspruch gelten die Mengen des Originalangebotes.
3. Zusätzliche Auskünfte (Bezugsquellen, Bieterlücken etc.) werden wenn nicht im EDV-Ausdruck vorhanden im Originalangebot angeführt.

Angebotssumme netto	5.107,72	EUR
Umsatzsteuer 20,00 %	1.021,54	EUR
Angebotssumme inkl. UST	6.129,26	EUR

Loosdorf, am 25.02.2014

HELD & FRANCKE
Baugesellschaft m.b.H.
Filiale Loosdorf / NO
Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf
Tel. +43(0)2754 / 73370, Fax +43(0)2754 / 73370-5 bzw. 19
ATU60844126

.....
Unterschrift + Stempel

Leistungsverzeichnis / EUR

Straßenbau 2014 - Sanierung Sierningweg

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Einheitspreis	P ZZ V w G K	Positionspreis
02	Baustellengemeinkosten			VI 01 200810
02 01	Einrichten der Baustelle			
02 01 07	Baustelle einrichten und räumen			
02 01 07 B	Baustelle einrichten und räumen ca. 1,00 ST EP:	360,36 EUR	Z	360,36
02	Baustellengemeinkosten			360,36
03	Abbruch- und Erdarbeiten			VB 01 200312
03 03	Aufbruch von bituminösen Schichten u. dgl.			
03 03 01	Bituminöse Decken und Tragschichten auf			
03 03 01 C	Bit.Schicht.Fahrbahnen 10 cm aufbr.wegsch. ca. 75,00 m2 EP:	3,04 EUR		228,00
03 05	Abtrag bituminöse Schichten u.dgl.			
03 05 11	Bituminöse Decken und Tragschichten inkl.			
03 05 11 B1	Bit.Schichten bis 20 cm schneiden ca. 3,00 m EP:	10,93 EUR	Z	32,79
03 06	Bodenabtrag, Seitenentnahme, Schüttmaterial			
03 06 19	Kofferaushub an Einzelflächen bis 30 m2 in			
03 06 19 E	Kofferaushub bis 50 cm wegschaffen ca. 37,00 m3 EP:	15,23 EUR	Z	563,51
03 11	Bankette			
03 11 01	Bankett aus Gesteinskörnung C90/3 im			
03 11 01 A1	Bankett C90/3 10 cm einlagig AN ca. 25,00 m2 EP:	3,51 EUR	Z	87,75
03	Abbruch- und Erdarbeiten			912,05
15	Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten			VI 01 200810
15 01	Unterbauplanum			
15 01 01	Unterbauplanum für x herstellen.			
15 01 01 B	Unterbauplanum Gehsteige,Radwege,Bahnsteige ca. 75,00 m2 EP:	1,55 EUR		116,25
15 02	Ungebundene Tragschichten			
15 02 04	Ungebundene untere Tragschichte			
15 02 04 B	Ung.unt.TS 18-30cm,C90/3 0/63,Gehst.Bahnst ca. 23,00 m3 EP:	20,85 EUR		479,55

Leistungsverzeichnis / EUR

Straßenbau 2014 - Sanierung Sierningweg

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Einheitspreis	P Z Z V w G K	Positionspreis
15 02 22	Ungebundene obere Tragschichte im			
15 02 22 B	Ung.obere TS 10cm, C90/3 0/32, Gehst.Bahnst ca. 8,00 m2 EP:	5,37 EUR		42,96
15	Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten			638,76
16	Bituminöse Trag- und Deckschichten			VI 01 200810
16 06	Bituminöse Tragschichten			
16 06 16	Bituminöse Tragdeckschichte Typ x, Bitumen			
16 06 16 Z	AC16deck, 10cm ca. 75,00 m2 EP:	27,77 EUR	Z	2.082,75
16	Bituminöse Trag- und Deckschichten			2.082,75
98	Regiearbeiten			VI 01 200810
98 01	Regie Arbeiter			
98 01 01 0	Bauarbeiter Mischpreis ca. 10,00 h EP:	36,80 EUR		368,00
98 04	Regiestundenpreis		Z	
98 04 02	LKW 2-Achs-Kipper ca. 5,00 HR EP:	43,70 EUR	Z	218,50
98 04 03	LKW mit Ladekran ca. 5,00 HR EP:	50,26 EUR	Z	251,30
98 04 08	Hydraulikbagger 8 to ca. 5,00 HR EP:	55,20 EUR	Z	276,00
98	Regiearbeiten			1.113,80

Leistungsverzeichnis / EUR

Straßenbau 2014 - Sanierung Sierningweg

Zusammenstellung (EUR)

LG 02	Baustellengemeinkosten	360,36
LG 03	Abbruch- und Erdarbeiten	912,05
LG 15	Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten	638,76
LG 16	Bituminöse Trag- und Deckschichten	2.082,75
LG 98	Regiearbeiten	1.113,80
Gesamtpreis in EUR		5.107,72
Umsatzsteuer 20,00 %		1.021,54
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		6.129,26

Loosdorf
Ort

25.02.2014
Datum

HELD & FRANCKE
Baugesellschaft m.b.H.
Filiale Loosdorf / NÖ
Gewerbestraße 3 / 3382 Loosdorf
Tel. +43 (0)2754 / 73370, Fax +43 (0)2754 / 73370-5 bzw. 19
ATU60844706

rechtsgültige Fertigung



Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Marktplatz 4
3385 Markersdorf-Haindorf

Leistungsverzeichnis

Angebot Nr.: 2014HFSP0078
Projekt: **Straßenbau 2014-Verbreiterung Baldingstraße**

Preisbasis: 26.02.2014

1. Das Originalangebot wird verbindlich anerkannt. Bei Widerspruch zwischen dem EDV-Ausdruck und dem Originalleistungsverzeichnis gilt der Wortlaut des Originalangebotes.
2. Die Mengen des EDV-Ausdruckes stimmen mit jenen des Originalangebotes überein, bei Widerspruch gelten die Mengen des Originalangebotes.
3. Zusätzliche Auskünfte (Bezugsquellen, Bieterlücken etc.) werden wenn nicht im EDV-Ausdruck vorhanden im Originalangebot angeführt.

Angebotssumme netto	4.439,10	EUR
Umsatzsteuer 20,00 %	887,82	EUR

Angebotssumme inkl. UST	5.326,92	EUR
--------------------------------	-----------------	------------

Loosdorf, am 25.02.2014

HELD & FRANCKE
Baugesellschaft m.b.H.
Filiale/Loosdorf/NÖ
Gewerbestrasse 3, 3382 Loosdorf
Tel. +43(0)2754/73370, Fax +43(0)2754/73370-5 bzw. 19
ATU6084/128

.....
Unterschrift + Stempel

Leistungsverzeichnis / EUR

Straßenbau 2014-Verbreiterung Baldingstraße

Positionsnummer	Positionstext Menge EH	Einheitspreis	P ZZ V w G K	Positionspreis
02	Baustellengemeinkosten			VI 01 200810
02 01	Einrichten der Baustelle			
02 01 07	Baustelle einrichten und räumen			
02 01 07 B	Baustelle einrichten und räumen ca. 1,00 ST EP:	360,36 EUR	Z	360,36
02	Baustellengemeinkosten			360,36
03	Abbruch- und Erdarbeiten			VB 01 200312
03 05	Abtrag bituminöse Schichten u.dgl.			
03 05 11	Bituminöse Decken und Tragschichten inkl.			
03 05 11 B1	Bit.Schichten bis 20 cm schneiden ca. 50,00 m EP:	10,93 EUR	Z	546,50
03 06	Bodenabtrag, Seitenentnahme, Schüttmaterial			
03 06 18	Streifenförmiger Kofferaushub bis zu einer			
03 06 18 B	Streif.Kofferaushub -2,5m wegschaffen ca. 38,00 m3 EP:	15,23 EUR		578,74
03	Abbruch- und Erdarbeiten			1.125,24
15	Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten			VI 01 200810
15 02	Ungebundene Tragschichten			
15 02 01	Ungebundene untere Tragschichte			
15 02 01 G	Ung.unt.TS bis 30cm, C90/3 0/63, Fahrbahn ca. 75,00 m2 EP:	6,24 EUR	Z	468,00
15 02 20	Ungebundene obere Tragschichte im			
15 02 20 B	Ung.obere TS 10cm, C90/3 0/32, Fahrbahn ca. 75,00 m2 EP:	5,37 EUR		402,75
15	Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten			870,75
16	Bituminöse Trag- und Deckschichten			VI 01 200810
16 06	Bituminöse Tragschichten			
16 06 16	Bituminöse Tragdeckschichte Typ x, Bitumen			
16 06 16 Z	AC16deck,70/100, 10cm Fahrb/Abstellst ca. 75,00 m2 EP:	27,77 EUR	Z	2.082,75
16	Bituminöse Trag- und Deckschichten			2.082,75

Leistungsverzeichnis / EUR

Straßenbau 2014-Verbreiterung Baldingstraße

Zusammenstellung (EUR)

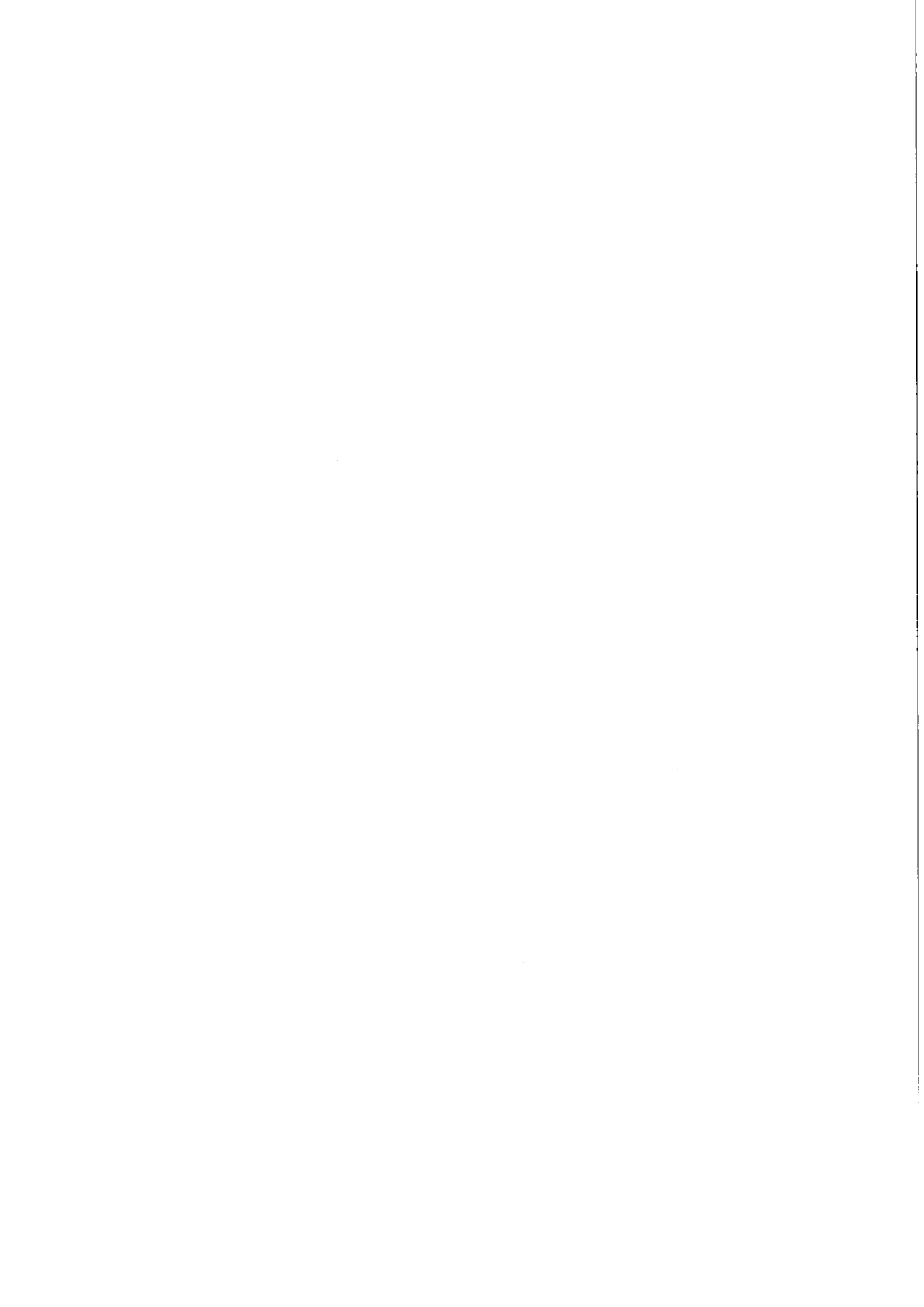
LG 02	Baustellengemeinkosten	360,36
LG 03	Abbruch- und Erdarbeiten	1.125,24
LG 15	Unterbauplanum u. ungebundene Tragschichten	870,75
LG 16	Bituminöse Trag- und Deckschichten	2.082,75
Gesamtpreis in EUR		4.439,10
Umsatzsteuer 20,00 %		887,82
Angebotspreis (zivilrechtlicher Preis) in EUR		5.326,92

Loosdorf
Ort

25.02.2014
Datum

HELD & FRANCKE
Baugesellschaft m.b.H.
Filiale Loosdorf / NÖ
Gewerbestraße 3, 3382 Loosdorf
Tel. +43(0)2754 73370, Fax +43(0)2754 73370-5 bzw. 19
ATU60844126

rechsgültige Fertigung





ANHANG - D

**Erdbewegung - Transport - Handel
Deponie - Sandgewinnung**

Bauvorhaben Straßenbau 2014 Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

Projekt: Hauseinfahrten kleinflächige Sanierungen

Zurzeit sind noch nicht alle Arbeiten im Detail bekannt, daher erbitten wir eine Aufstellung von Einheitspreisen zur Herstellung von Einfahrten oder Kleinflächigen Sanierungen bis 50 m²

Gesamtvolumen dieses Projektes wird € 12.000,00 nicht übersteigen.

Baustellengemeinkosten:

Baustelle einrichten und räumen

Pauschale € 1.000,00.-

Vor-, Abtrags- u. Erdarbeiten:

Bit. Schicht Fahrbahn bis 10 cm abtragen u. wegschaffen

pro / m² € 16,00.-

Bit. Schichten bis 10cm schneiden

pro / lfm € 10,00.-

Kofferaushub laden

pro / m² € 3,00.-

Kofferaushub wegschaffen

pro / m² € 12,00.-

Entwässerungs- und Kabelgrabarbeiten:

Aushub o. Grabenstich u. seitlich lagern

pro / m³ € 38,00.-

Verfüllen Graben/Baugrube u. verdichten

pro / m³ € 21,00.-

Versetzen Rohr PVC Sand-/Kiesbettung 150 Durchm.

pro / lfm € 40,00.-

Versetzen Schächte und Straßenabläufe

pro / Stk. € 520,00.-

Schachtabdeckung heben/senken bis 20 cm

pro / Stk. € 190,00.-

Straßenkappen heben/senken bis 20 cm

pro / Stk. € 150,00.-

Rohreinmündungen in bestehende Schächte

pro / Stk. € 120,00.-

Unterbauplanum und ungebundenen Tragschichten:

Unterbauplanum Fahrbahn u. Abstellstreifen

€ 1,20.-

Unterbauplanum Gehsteig

€ 2,10.-

Ung.unt.TS bis 30 cm C90/3 0/63 Fahrbahn

pro / m³ € 31,00.-

Ung.unt.TS bis 30 cm C90/3 0/63 Gehsteig

pro / m³ € 38,00.-

Ung.obere.TS 10 cm C90/3 0/32 Fahrbahn

pro / m² € 6,10.-

Ung.obere.TS 10 cm C90/3 0/32 Gehsteig

pro / m² € 10,00.-

Bituminöse Trag und Deckschichten:

Vorarbeiten	pro / m ² € 1,50.-
Reinigen	pro / m ² € 1,00.-
Vorspritzen	pro / m ² € 2,90.-

Asphalt:	
AC16trag, 70/100, T2, G6, 6 cm Gehsteig	pro / m ² € 18,00.-
AC11deck, 70/100, A1, g2, 3cm Gehsteig	pro / m ² € 13,00.-
AC16deck, 70/100, A5, G7, 10cm Fahrbahn	pro / m ² € 27,00.-

Pflasterarbeiten, Randbegrenzungen:

Unterlagsbeton C16/20/B7 für Randb. o. Schalung	pro / lfm € 42,00.-
Leistensteine aus Granit 11/19 LS3, gerade	pro / lfm...€ 28,00.-
Beeteinfassung Beton 5/25 gerade	
Az. Versetzen Bogen	pro / lfm €10,00.-

Regiearbeiten:

Bauarbeiter Mischpreis	pro / Std. € 38,50.-
Baustofflieferungen	
Fremdleistungen	keine

Regiestundenpreis:

LKW 3-Achs	pro / Std. € 51,00.-
LKW mit Ladekran	pro / Std. € 59,00.-
Hydraulikbagger 8t	pro / Std. € 51,50.-

In den angeführten Preisen ist keine Mehrwertsteuer enthalten!
Zahlungskonditionen: nach Erhalt der Rechnung.

Wir würden uns über die Erteilung des Auftrages sehr freuen und stehen Ihnen gerne für weitere Fragen unter der **Tel.Nr. 0664/533 64 92** zur Verfügung.
Bei Auftragserteilung, bitten wird das Angebot zu unterzeichnen und an uns retour zu senden.

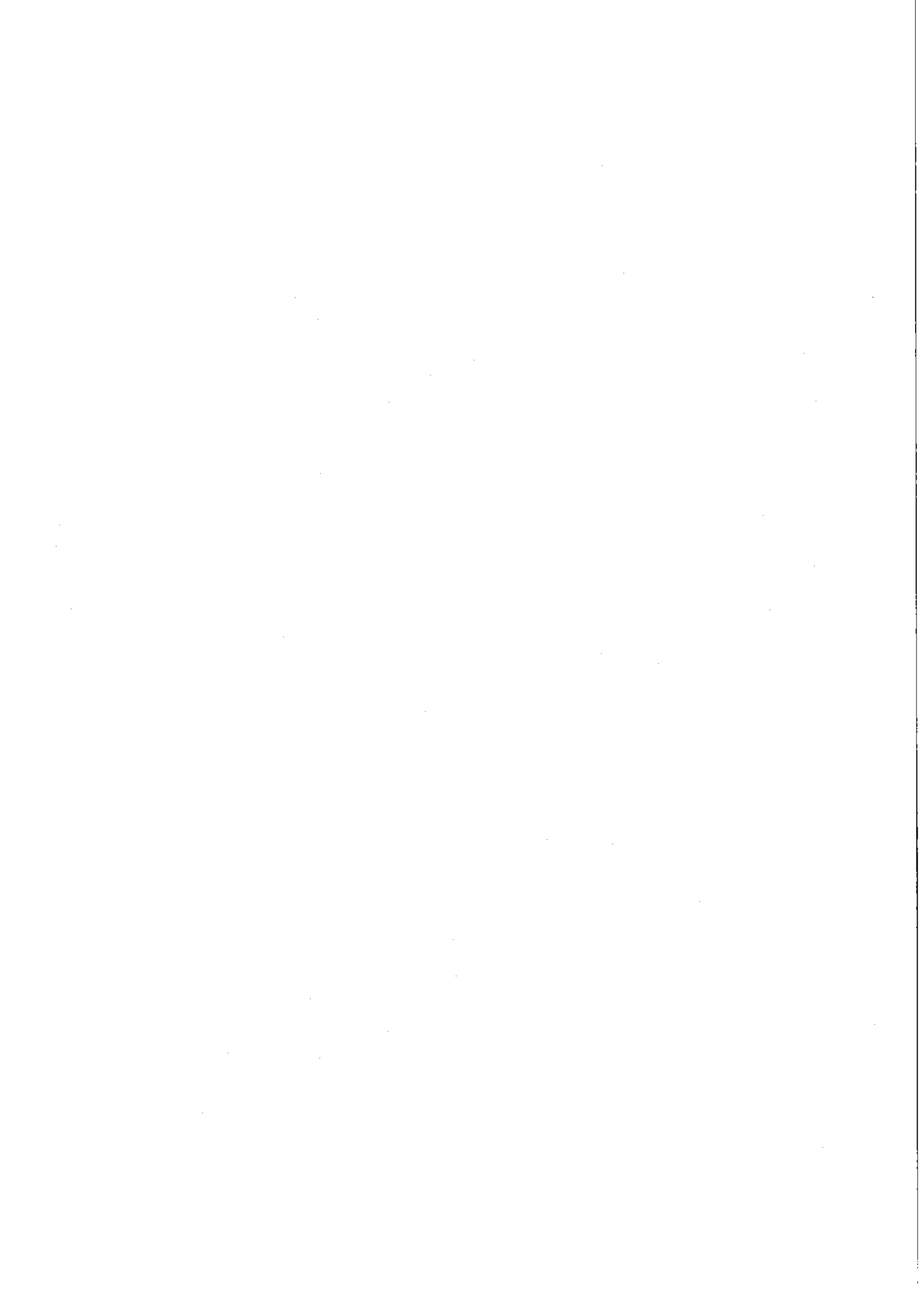
Mit freundlichen Grüßen

SCHMALEK GmbH
Falkenstr. 13
3385 Markersdorf

Unterschrift Auftraggeber, Datum



REITNER & Partner Ziviltechniker Ges.m.b.H.	
Plan-Nr.	Plan-Nr. des Auftraggebers
Plan-Nr. des Auftraggebers	Blatt-Nr.
Erstellt von	Geprüft
Erstellt am	Datum
Blatt	Datum



Entwurf vom 6.3.2014

KAUFVERTRAG

abgeschlossen zwischen

1. **MGN Milchgenossenschaft Niederösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 108150 w), Vöslauer Straße 109, 2500 Baden bei Wien,**
- im Folgenden verkaufende Partei genannt - einerseits

sowie

2. **Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf, Marktplatz 4, 3385 Markersdorf,**
- im Folgenden kaufende Partei genannt - andererseits

wie folgt:

I.

Die MGN Milchgenossenschaft Niederösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 108150 w), BLNR. 1, ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 230 Kat.Gem. 19548 Prinzersdorf, bestehend aus dem Grundstück 926 Landw(Feld/Wiese).

Der Grundbuchstand stellt sich derzeit wie folgt dar:

KATASTRALGEMEINDE 19548 Prinzersdorf EINLAGEZAHL 230
 BEZIRKSGERICHT St. Pölten

 Letzte TZ 3631/2000
 Einlage umschrieben gemäß Verordnung BGBl. II, 143/2012 am 07.05.2012
 ***** A1 *****
 GST-NR G BA (NUTZUNG) FLÄCHE GST-ADRESSE
 926 Landw(Feld/Wiese) * 6672
 ***** A2 *****
 3 a 6710/1998 Anmeldungsbogen 1998-10-19 Zuschreibung Teilfläche(n) Gst gem
 AB A-226/98
 ***** B *****
 1 ANTEIL: 1/1
 MGN Milchgenossenschaft Niederösterreich registrierte Genossenschaft mit
 beschränkter Haftung
 ADR: Vöslauer Straße 109, Baden 2500
 c 3631/2000 Amtsbestätigung 2000-02-01 Eigentumsrecht
 ***** C *****

II.

Die verkaufende Partei verkauft und übergibt und die kaufende Partei kauft und übernimmt die im Punkt I. näher bezeichnete Liegenschaft EZ 230 Kat.Gem. 19548 Prinzersdorf nach den folgenden Bestimmungen dieses Vertrages.

III.

3.1. Die Vertragsteile vereinbaren einen Kaufpreis von
€ 105.176,-

(in Worten: Euro einhundertfünftausendeinhundertsechundsiebzig)

Der Kaufpreis setzt sich zusammen wie folgt:

- für den Grünlandanteil (ca. 5.272 m²) € 8,- / m²
- für den Baulandanteil (ca. 1.400 m²) € 45,- / m²

3.2. Der Kaufpreis ist binnen 14 Tagen ab Rechtswirksamkeit, Vorlage einer Rangordnung für die beabsichtigte Veräußerung mit einer Restlaufzeit von wenigstens 10 Monaten und unverändertem Grundbuchsstand zur Zahlung fällig.

3.3. Der Kaufpreis für den Grünlandanteil erhöht sich im Fall einer (wann immer nach Rechtswirksamkeit erfolgenden) Umwidmung der erworbenen Grünlandflächen in Bauland sowie anschließendem Abverkauf reiner Baulandflächen (ohne Verkehrsflächen etc.) durch die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf dergestalt, als die kaufende Partei in diesem Fall zur Nachzahlung der Differenz zwischen dem bei Weiterverkauf erzielten Kaufpreis und dem für den Grünlandanteil entrichteten Kaufpreis von € 8,-/m² binnen eines Monats ab Erhalt des Kaufpreises vom dritten Käufer verpflichtet ist. Die kaufende Partei hat die verkaufende Partei jeweils vom Abschluss eines Kaufvertrages unter Übermittlung einer Vertragskopie zu verständigen. Zur Klarstellung wird angeführt, dass sich die Nachbesserungsvereinbarung nicht auf den derzeitigen Baulandanteil von 1.400 m² bezieht.

3.4. Die verkaufende Partei erklärt gegenüber der kaufenden Partei, nicht zur Umsatzsteuerpflicht zu optieren und verzichtet demgemäß die kaufende Partei darauf, von der verkaufenden Partei die Ausstellung einer Rechnung mit Umsatzsteuer zu begehren.

IV.

4.1. Die Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes in den physischen Besitz der kaufenden Partei erfolgt mit Rechtswirksamkeit dieses Vertrages; dies mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die verkaufende Partei den Kaufgegenstand besessen und benutzt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

4.2. Mit dem Tag der Übergabe gehen Gefahr und Zufall, Nutzungen und Lasten auf die kaufende Partei über.

4.3. Die verkaufende Partei verpflichtet sich zur Zustimmung des Grundeigentümers gegenüber der Baubehörde nach § 18 Abs. 1 Ziff. 1 lit. a NÖ-BO für den Fall, dass die kaufende Partei nach Rechtswirksamkeit, aber noch vor grundbücherlicher Durchführung des Vertrages einen Antrag auf Baubewilligung stellt.

V.

5.1. Der Kaufgegenstand ist der kaufenden Partei bekannt. Die verkaufende Partei übernimmt im Allgemeinen keine Gewähr für einen bestimmten Zustand, eine bestimmte Eignung oder Eigenschaft/Ertrag oder eine bestimmte Bebaubarkeit des Kaufgegenstandes.

5.2. Die kaufende Partei ist in Kenntnis, dass für das Kaufobjekt noch sämtliche Anliegerleistungen, wie insbesondere Aufschließungsabgabe, Kanaleinmündungsabgabe, Wasseranschlussgebühr etc. zu erbringen sind und übernimmt sämtliche Verpflichtungen dieser Art (bzw. wird diese aus künftigen Vorschreibungsanlässen übernehmen). Im Übrigen ist der Kaufgegenstand frei von bücherlichen und außerbücherlichen Lasten (insbesondere Bestandrechten) und Rechten Dritter jeglicher Art sowie frei von sämtlichen Umweltlasten (Ablagerungen/Kontaminierungen), unter der Verpflichtung der verkaufenden Partei, diesbezüglich die kaufende Partei schad- und klaglos zu halten, an diese zu übergeben. Festgestellt wird jedoch, dass das Kaufgrundstück im Zeitpunkt der Vertragsunterfertigung nicht im Verdachtsflächenkataster oder Altlastenatlas verzeichnet ist.

5.3. Die verkaufende Partei sagt ferner ausdrücklich zu, dass ihr hinsichtlich des Kaufobjektes keinerlei eingeleiteten verwaltungsbehördlichen Verfahren oder bescheidmäßig bereits verfügbaren öffentlich-rechtlichen Beschränkungen oder Belastungen bekannt sind oder sogar bereits vorliegen, ebensowenig angekündigte oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten.

VI.

6.1. Den Vertragsteilen ist der wahre Wert des Kaufgegenstandes bekannt. Sie haben den Kaufpreis in Kenntnis dieses Wertes vereinbart.

6.2. Die kaufende Partei ist eine in der Republik Österreich (Niederösterreich) gelegene Gebietskörperschaft.

6.3. Die Kosten, Gebühren und Abgaben für die Errichtung dieses Vertrages und dessen Durchführung im Grundbuch, insbesondere Grunderwerbsteuer sowie Eintragungsgebühr, trägt die kaufende Partei. Diese hat die zur Deckung der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr erforderlichen Beträge bei Rechtswirksamkeit dieses Vertrages bei der VertragserrichterIn treuhändig mit dem unwiderruflichen Auftrag der Abdeckung der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr zu erlegen. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung trägt jeder Vertragsteil selbst. Die aus Anlass dieses Kaufvertrages allenfalls ausgelösten persönlichen Steuern trägt der betreffende Vertragsteil jeweils selbst.

- die Vorlage sämtlicher rechtskräftiger Bewilligungen für die Umsetzung des Schutzes der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf gegen 100jährige Hochwässer,
- die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 90 NÖ-Gemeindeordnung oder die Vorlage einer amtlichen Bestätigung, dass dieses Rechtsgeschäft keiner derartigen Genehmigung bedarf.

Entwurf vom 6.3.2014 KAUFVERTRAG abgeschlossen zwischen

1. MGN Milchgenossenschaft Niederösterreich registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 108150 w), Vöslauer Straße 109, 2500 Baden bei Wien, - im Folgenden verkaufende Partei genannt - einerseits sowie
2. Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf, Marktplatz 4, 3385 Markersdorf, - im Folgenden kaufende Partei genannt - andererseits wie folgt:

Änderungen in folgenden Artikeln:

3.3. Der Kaufpreis für den Grünlandanteil erhöht sich im Fall einer (wann immer nach Rechtswirksamkeit erfolgenden) Umwidmung der erworbenen Grünlandflächen in Bauland sowie anschließendem Abverkauf ~~reiner dieser~~ Baulandflächen ~~(ohne inklusive etwaiger neu gewidmeter Verkehrsflächen etc.)~~ durch die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf dergestalt, als die kaufende Partei in diesem Fall zur Nachzahlung der Differenz zwischen dem bei Weiterverkauf erzielten Kaufpreis und dem für den Grünlandanteil entrichteten Kaufpreis von € 8,-/m² binnen eines Monats ab Erhalt des Kaufpreises vom dritten Käufer verpflichtet ist. Die kaufende Partei hat die verkaufende Partei jeweils vom Abschluss eines Kaufvertrages unter Übermittlung einer Vertragskopie zu verständigen. Zur Klarstellung wird angeführt, dass sich die Nachbesserungsvereinbarung nicht auf den derzeitigen Baulandanteil von 1.400 m² bezieht.

6.4. Die verkaufende Partei ist eine Körperschaft gem. § 7 Abs. 3 KStG. Das Erhebungssystem der Immobilienertragsteuer kommt bei Veräußerung von Grundstücken durch solche Körperschaften nicht zur Anwendung. Es erfolgt keine Selbstberechnung durch die VertragserrichterIn und ist keine besondere Vorauszahlung durch die verkaufende Partei zu entrichten. Für den Fall, dass die verkaufende Partei nicht unter § 7 Abs. 3 KStG fällt, erteilt sie der VertragserrichterIn den unwiderruflichen Auftrag, die Immobilienertragsteuer zu berechnen und die anfallende Immobilienertragsteuer, welche von der verkaufenden Partei bei Rechtswirksamkeit dieses Vertrages bei der VertragserrichterIn treuhändig zu erlegen ist, an das Finanzamt abzuführen. Die Kosten hierfür trägt die verkaufende Partei.

IX. Die Rechtswirksamkeit dieses Kaufvertrages ist aufschiebend bedingt durch

- die grundverkehrsbehördliche Genehmigung des Vertrages in Ansehung des Grünlandanteils von ca. 5.272 m², wobei bei einer Versagung der Genehmigung der gesamte Kaufvertrag (somit auch für den Baulandanteil) nicht in Rechtswirksamkeit erwächst,
- die Vorlage sämtlicher rechtskräftiger Bewilligungen für die Umsetzung des Schutzes der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf gegen 100jährige Hochwässer,
- die Zusage der Förderung des Hochwasserschutzes durch die Förderstellen des Bundes und des Landes sowie den tatsächlichen Baubeginn.

Formatiert: Schriftart: 13 Pt., (Intl)
Helvetica, Höhergestellt durch 2 Pt.

- die aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 90 NÖ-Gemeindeordnung oder die Vorlage einer amtlichen Bestätigung, dass dieses Rechtsgeschäft keiner derartigen Genehmigung bedarf.